

Niederschrift

(HFGPA/007/2015)

über die 7. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 22.07.2015, 16:00 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:35 Uhr

- | | | |
|------|---|-------------------------------|
| 9. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 9.1. | Evaluation - Teilfreistellung der Leitungen von Kindertageseinrichtungen, Konzept „Leitungsassistenz“ | 112/033/2015
Kenntnisnahme |
| 9.2. | Altersteilzeit,
Umsetzung der tariflichen Regelung bei der Stadt Erlangen | 11/050/2015
Kenntnisnahme |
| 9.3. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/063/2015
Kenntnisnahme |
| 9.4. | Fraktionsantrag-Nr. 076/2015/SPD Innovationskraft und Kreativität als Grundlage der Zukunft von Gesellschaft und Wirtschaft stützen | IV/021/2015
Kenntnisnahme |
| 9.5. | Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen
- Berichtszeitraum: Mai 2015 | II/084/2015
Kenntnisnahme |
| 9.6. | Ausgewählte finanzwirtschaftliche Kennziffern zum Haushalt 2015
Tischaufgabe | II/090/2015
Kenntnisnahme |
| 10. | Zukunftsstadt
hier: Richtlinien für Bürgerbeteiligung | 13/065/2015
Gutachten |
| 11. | Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 24. Juli 2015 | III/015/2015
Gutachten |
| 12. | Stelle für Interkulturelle Elternarbeit,
Fraktionsantrag 071/2015 der SPD-Fraktion | ZV/007/2015
Gutachten |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 13. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR;
Bestellung der Mitglieder im Verwaltungsrat des Unternehmens | ZV/008/2015
Gutachten |
| 14. | Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT,
Jahresabschluss 2014 | ZV/009/2015
Gutachten |
| 15. | Personalkostenbudget des Kulturamtes (Amt 47) | 11/048/2015
Gutachten |
| 16. | Nochmalige Verlängerung der befristeten Reduzierung der
Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen | 11/049/2015
Beschluss |
| 17. | Organisatorische Veränderungen bei der Gleichstellungsstelle
und im Bürgermeister- und Presseamt | 112/034/2015
Beschluss |
| 18. | Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Internationale
Beziehungen – konzeptionelle Gestaltung | Gst/005/2015
Beschluss |
| 19. | Fehlende Freiwillige Feuerwehren im Stadtosten und -norden
- Initiativen zur Gründung - Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe
vom 29.05.2015 | 37/017/2015
Beschluss |
| 20. | Jahresabschlüsse 2011 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung | II/081/2015
Beschluss |
| 21. | IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen
GmbH; Jahresabschluss 2014 | II/083/2015
Beschluss |
| 22. | Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing;
Hauptversammlung am 16.07.2015 | II/087/2015
Gutachten |
| 23. | Bürgerfreundliche Stadtverwaltung durch ein neues Abrechnungs-
verfahren: Einführung von "Girocode" bei der Stadt Erlangen
Antrag der ÖDP Stadtratsgruppe Nr. 062/2015 vom 27.04.2015 | II/082/2015
Beschluss |
| 24. | Breitbandausbau in Erlangen
hier: Interkommunale Zusammenarbeit mit Fürth | II/085/2015
Gutachten |
| 25. | Crowdfunding;
Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 070/2015
vom 05.05.2015 | II/088/2015
Beschluss |
| 26. | Baumaßnahmen im Umfeld der Martinsbühler Straße - Marketing-
maßnahmen zur Unterstützung des Einzelhandels während der
Baumaßnahmen | II/089/2015
Beschluss |

- | | | |
|-------|---|----------------------------|
| 27. | Mittelbereitstellungen | |
| 27.1. | Umbau und Sanierung Gemeindezentrum Frauenaarach | 242/085/2015
Beschluss |
| 27.2. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die IP-Nr. 217C.401, Ohm-Gymnasium Generalsanierung | 242/090/2015
Beschluss |
| 27.3. | Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für IvP.-N r. 541.400 "Ortsumgehung Eltersdorf" | 66/078/2015
Beschluss |
| 27.4. | Aktualisierung und Teilerneuerung Verkehrsrechner;
hier: Mittelbereitstellung | 66/081/2015
Beschluss |
| 28. | Änderung der Gemeindegatzung der Stadt Erlangen und der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte; Fraktionsanträge Nr. 071/2014 der ödp und 06/2015 der Fraktion Grüne Liste | 30-R/029/2015
Gutachten |
| 29. | Neuerlass der Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten (Sperrzeitverordnung) | 30-R/030/2015
Gutachten |
| 30. | Prüfung eines alternativen Standortes für das Frühlingsfest in Erlangen;
Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 022/2015 vom 11.02.2015 | 32-2/014/2015
Beschluss |
| 31. | Umbau und Sanierung Bürogebäude Michael-Vogel-Straße 4, Friedhofsamt - Bedarfsnachweis gem. DA-Bau - 5.3 | 34/005/2015
Beschluss |
| 32. | Berufungen in den neuen Seniorenbeirat Sept. 2015 - Sept. 2018 | 504/001/2015
Gutachten |
| 33. | Einführung eines Erlangen Passes | 50/031/2015
Gutachten |
| 34. | Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH | V/015/2015
Gutachten |
| 35. | Schulsanierungsprogramm
Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium, Erlangen
Vorplanung nach DABau 5.4, Vorentwurf | 242/086/2015
Gutachten |
| 36. | Rathaus, Umbau der Ausländerbehörde im 2. Obergeschoß;
Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 | 242/089/2015
Gutachten |

- | | | |
|-------|--|-------------------------|
| 36.1. | Jahresabschluss 2014 der GEWOBAU Erlangen
Tischauflage | V/016/2015
Gutachten |
| 37. | Anfragen | |

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 9.1

112/033/2015

Evaluation - Teilfreistellung der Leitungen von Kindertageseinrichtungen, Konzept „Leitungsassistentz“

Sachbericht:

Im Stellenplan 2013 sind vier Planstellen für eine sogenannte „Leitungsassistentz“ geschaffen worden. Die Stellenschaffungen standen unter der Bedingung ein Konzept vor einer Stellenbesetzung zu erarbeiten. Das Konzept wurde vom Personal- und Organisationsamt im Einvernehmen mit dem Stadtjugendamt erarbeitet und mit Stadtratsbeschluss vom 09.01.2014 wie folgt beschlossen:

1. Leitungen von Kindertageseinrichtungen werden durch zusätzliche Personalressourcen von der pädagogischen Arbeit am Kind zum Teil freigestellt, um die erforderlichen Verwaltungsaufgaben wahrnehmen zu können.
2. Die dadurch zur Verfügung stehenden Stunden der Einrichtungsleitung in der Gruppe werden vorrangig durch pädagogische Fachkräfte aufgefüllt.
3. Liegen besondere Gründe vor, können die Einrichtungsleitungen als nachrangige Alternative durch eine Verwaltungskraft, primär aus dem vorhandenen städtischen Personal, bei den erforderlichen Verwaltungsaufgaben unterstützt werden.

Auf Basis dieses Stadtratsbeschluss wurde das Konzept von Amt 51 wie folgt umgesetzt:

Für das Konzept „Leitungsassistentz“ wurden personelle Ressourcen in Höhe von 4,0 VZÄ geschaffen. Der Abteilung 511 wurde ein Volumen von 1,0 VZÄ zur Verfügung gestellt, dieses Volumen ist zum jetzigen Zeitpunkt vollumfänglich besetzt. Der Abteilung 512 steht ein Volumen von 3,0 VZÄ zur Verfügung, davon ist bisher ein Volumen von 1,0 VZÄ besetzt.

Es wurde bereits eine Entlastung der Einrichtungsleitungen durch den zentralen Einsatz von Verwaltungskräften realisiert. Zum einen nehmen die Verwaltungskräfte amtsbezogene Verwaltungsaufgaben wie beispielsweise den Abschluss von Essensgeldvereinbarungen, die Beschaffung von Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, die Mitwirkung bei Vollstreckungsverfahren sowie die Bescheiderstellung wahr. Zum anderen werden Verwaltungskräfte vor Ort in den Einrichtungen eingesetzt, um im Wechsel in der jeweiligen Einrichtung zur Entlastung der Einrichtungsleitung bei Verwaltungsaufgaben beizutragen. Kernaufgaben sind hier u. a. monatliche Meldungen der Essenskinder sowie der Anwesenheitstage, stetige Aktualisierung der Inventarlisten, die Erledigung von Aufgaben mittels der Fachsoftware „EasyKid“, die Organisation von Ausflugsfahrten, IT-Angelegenheiten, Vertragsvorbereitungen und andere übliche Büroarbeiten. Die aufgeführten Maßnahmen ermöglichen es bisher in die Einrichtungen delegierte Trägeraufgaben wieder aus dem Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitungen zu entfernen. Dies führt bereits merklich zu einer Entlastung der Einrichtungsleitungen.

Der Einsatz von Verwaltungskräften (vgl. Nr. 3 des Beschlusses) konnte bereits erfolgreich umgesetzt und implementiert werden. Mittlerweile zeigt sich bereits, dass diese Möglichkeit die Einrichtungsleitungen zu entlasten äußerst gewinnbringend und effektiv ist. In der Abt. 511 werden weiterhin schwerpunktmäßig Verwaltungskräfte eingesetzt, da die Lernstufenleitungen aufgrund des besonderen Förderbedarfs der Kinder häufig über Zusatzqualifikationen verfügen und dieses Wissen bei einer Freistellung der Leitung verloren gehen würde.

Für die derzeit noch unbesetzten personellen Ressourcen sind teilweise Freistellungen der Leitungskräfte durch pädagogische Fachkräfte (vgl. Nr. 1 und 2 des Beschlusses) geplant.

Das Konzept wird stetig optimiert und ist durch das Engagement aller Beteiligten in den Einrichtungen gut etabliert. Die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und den Leitungsassistenten verlief dabei stets förderlich und trug zum Erfolg des neuen Aufgabenfeldes bei.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Herrn StR Agha zum Tagesordnungspunkt erhoben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.2

11/050/2015

**Altersteilzeit,
Umsetzung der tariflichen Regelung bei der Stadt Erlangen**

Sachbericht:

Grundlegende Festlegungen zur Bewilligung von Altersteilzeit bei der Stadt Erlangen:

Mit Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 28.7.2010 wurden die Voraussetzungen für die Bewilligung von Altersteilzeit an Beschäftigte, die unter den TVöD fallen wie folgt festgelegt:

- Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeitarbeit innerhalb einer Quote von 2,5 v. H. der Beschäftigten (nach der Kopfbzahl bemessen) unter Anrechnung sämtlicher bestehender Altersteilzeitfälle
- Aufstockungsleistungen in Höhe von 20 v.H. des Teilzeit-Regelarbeitsentgelts
- Altersteilzeit ab dem 60. Lebensjahr für längstens fünf Jahre
- Altersteilzeitarbeit in Stellenabbau- und Restrukturierungsbereichen ohne Rechtsanspruch

durch Arbeitgeberentscheidung.

Die Quote wird jährlich vom Personal- und Organisationsamt überprüft.

Neuberechnung der Quote für das Jahr 2016:

Nach § 4 TV FlexAZ ist für die Berechnung der Quote ab 1.1.2016 die Anzahl der Beschäftigten zum Stichtag des Vorjahres (= 31.5.2015) maßgeblich und zwar unter Berücksichtigung der bereits bewilligten Altersteilzeiten.

Da die Quote zum Stichtag für die Gesamtstadtverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe 1,42 % beträgt, ergeben sich neben den bestehenden 26 Altersteilzeitarbeitsverhältnissen ab 1.1.2016 weitere 19 Möglichkeiten für die Gewährung von Altersteilzeit. Die Quote liegt mit diesen 19 Möglichkeiten insgesamt bei 2,46 %.

Kriterien für die Gewährung von Altersteilzeit ab 1.1.2016:

Für den Fall, dass es mehr Anträge für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit als Möglichkeiten für 2016 gibt, wurden zwischen Amt 11 und dem Personalrat für die Bildung einer Reihenfolge der Schließung von Altersteilzeitarbeitsverträgen Kriterien festgelegt.

Hauptkriterium bildet die Dauer der Beschäftigungszeit nach § 34 TVöD mit folgenden Ergänzungen:

- Berücksichtigung von Beschäftigungszeiten bei städt. Töchtern sowie im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung bei den IZ Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach.
- Ausbildungszeiten
- Beurlaubungen/Erziehungszeiten für die Betreuung von Kindern und zwar bis zu höchstens 3 Jahre je Kind, sofern diese bei den vorgenannten Arbeitgebern entstanden sind.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.3

13/063/2015

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFGA zum 8. Juli 2015 auf; sie enthält die Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFGA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.4

IV/021/2015

Fraktionsantrag-Nr. 076/2015/SPD Innovationskraft und Kreativität als Grundlage der Zukunft von Gesellschaft und Wirtschaft stützen

Sachbericht:

Sachverhaltsdarstellung:

Zu den Fragen der SPD-Stadtratsfraktion wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.

Der Leiter des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft Dirk Kiefer berichtet in der Sitzung des KFA über Aktivitäten und lokale wie regionale Anbindungsmöglichkeiten des Zentrums. Der Bericht wird für 17 Uhr terminiert. Die Mitglieder des HFGA werden zu diesem Tagesordnungspunkt hinzu geladen

Zu 2.

Die EMN-Foren Wirtschaft & Infrastruktur (Geschäftsführung angesiedelt beim Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg) und das EMN Forum Kultur (Geschäftsführung angesiedelt beim Kulturreferenten der Stadt Erlangen) knüpfen an den ersten Kultur und Kreativwirtschaftsbericht der EMN (2010) an und sorgen gemeinsam für die Fortschreibung dieses Berichts. Hierfür gibt es zwei konkret in Planung stehende Schritte, von denen der erste bereits realisiert ist.

Ab Mitte diesen Jahres liegt die Basis für den erweiterten fortgeschriebenen Bericht vor, der in Erlangen u.a. durch methodische Begleitung des Amtes III/30 (Statistik) erarbeitet wurde, vor. Das Zahlenwerk erlaubt einen Einblick in die Fortentwicklung der 11 Teilbranchen über den

Folgezeitraum 2009-2012. Er soll Mitte November, anlässlich der 5. Symposium zur Kultur – und Kreativwirtschaft vorgestellt und online publiziert werden.

Für die gründlichere Erfassung zur Fortschreibung des Kultur- und Kreativwirtschaft ist bei der Metropolregion Nürnberg ein Projektantrag für das Jahr 2016 über die Höhe von EUR 20 Tsd. gestellt. Dieser wurde in der Sitzung des EMN-Steuerungskreises vom 28.05.2015 positiv begutachtet.

Die Einbeziehung vom Experten und Fachkräften zur geplanten Berichterstellung erhält in diesem Prozess höchste Priorität. Begründet ist dies darin, dass die veränderte Regelung zur Weitergabe statistischer Daten eine neue Herangehensweise von Analyse und Erhebungsmethoden erfordert. Es befördert die Transparenz zum Mess- und Schätzverfahren durch geeignete Instrumente der Datenerfassung und Statistiken.

Aus der Analyse zur fortschreitenden Entwicklung des Kultur- und Kreativsektor sollen Maßnahmen und Handlungsstrategien entwickelt werden, die bei konkreten Ansätzen beginnen und die Wichtigkeit von Steuerungsinstrumenten aufzeigen. Die Branchen sollen in Erlangen und der Metropolregion davon profitieren, dass valide Zahlen zur Entwicklung dieses aktuellen Wirtschaftszweiges vorliegen.

Erst in der Vergleichbarkeit des neu zu entwickelnden Kultur- und Kreativwirtschaftsberichts haben wir ein Instrument, welches auch überregionalem Bedeutung und Anerkennung gewinnt.

Zu 3.

Die Wirtschaftsreferenten der Städteachse streben an, gemeinsam einen Kultur- und kreativwirtschafts-Manager zu finanzieren. Der Rechts- und Wirtschaftsausschuss der Stadt Nürnberg hat eine Vollkraftstelle befristet auf drei Jahre befürwortet. Diese wird zu den Haushaltsberatungen 2016 angemeldet. In welcher Weise die anderen Städte sich an der Finanzierung beteiligen, steht noch nicht fest.

Zu 4.:

Für Erlangen ist die Schaffung eines lokalen Ansprechpartners gegenüber dem Zentrum wichtig, weil so der Informationsfluss zwischen lokaler Wirtschaft und regionaler Beratung sichergestellt werden kann. Zur Gesamtsteuerung ist ein Strategiekreis des Bayerischen Zentrums für Kultur- und Kreativwirtschaft eingerichtet, dem Kulturreferent Dr. Rossmeissl angehört. So ist auch in grundsätzlichen Entwicklungsfragen die Kooperation zwischen Zentrum und Stadtinteressen institutionalisiert.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.5

II/084/2015

**Sachstandsbericht GGFA AöR des kommunalen Jobcenters Erlangen
- Berichtszeitraum: Mai 2015**

Sachbericht:

Der Sachstandsbericht der GGFA AöR wird zur Kenntnis genommen; er wurde bereits in der SGA-Sitzung am 30.06.2015 unter TOP 3 „Sachstandsbericht zum SGB II Vollzug in der Stadt Erlangen“ Anlage 3 aufgelegt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9.6

II/090/2015

Ausgewählte finanzwirtschaftliche Kennziffern zum Haushalt 2015

Sachbericht:

Entwicklung ausgewählter Finanzdaten im Haushaltsjahr 2015

Stand: 30.06.2015	Ansatz 2015	derzeitiger Stand bzw. Hochrechnung	Mindereinnahmen (-) Mehreinnahmen (+) Mehrausgaben (-) Minderausgaben (+)
	TEUR	TEUR	TEUR
Einzahlungen			
Steuereinnahmen			
Einkommensteuer ^(y)	75.768	77.545	1.777
Gewerbsteuer	88.250	68.114	-20.136
Umsatzsteueranteil ^(y)	11.633	13.011	1.378
Grundsteuer B ^(y)	23.600	23.600	0
Grunderwerbsteuer ^(y)	4.800	5.700	900
Allgemeine Zuweisungen/ Konzessionsabgabe			
Einkommensteuerersatz ^(y)	5.990	5.566	-424
Schlüsselzuweisungen ^(x)	14.661	14.661	0
Finanzzuweisung für Verwaltungsaufgaben im übertragenen Wirkungskreis ^(x) <small>gem. Art 7 Abs. 2 Nr. 4 FAG</small>	3.521	3.528	7
Anteil an der Kfz-Steuer ^(x)	1.406	1.645	239
Investitionspauschale nach Art. 12 FAG ^(x)	900	1.543	643
Konzessionsabgabe EStW ^(x) <small>einschl. Folgekostenpauschale</small>	6.760	6.748	-12
Summe Einnahmen:			-15.628
Auszahlungen:			
Umlagen			
Gewerbsteuerumlage	-13.840	-10.682	3.158
Bezirksumlage ^(x)	-29.763	-29.763	0
Krankenhausumlage ^(x)	-2.017	-2.017	0
Laufende Verwaltungsausgaben (Mehrausgaben soweit der Kämmerei derzeit bekannt)			
Personalauszahlungen ^(y) <small>(mit Tarifsteigerung lt. Finanzplan)</small>	-108.985	-109.672	-687
Netto-Mehrausgaben für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)	0	-3.500	-3.500
Summe Ausgaben:			-1.029
Saldo:			-16.657

Summe der mit (X) - gekennzeichneten Positionen: 877

„x“: Voraussichtlich endgültige Jahresbeträge, aufgrund vorliegender Bescheide.

„y“: Beträge, die sich bis zum Jahresende voraussichtlich nicht mehr wesentlich ändern werden,

Bei der Betrachtung der im Haushaltsplan 2015 veranschlagten wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen sowie der bereits bekannten Mehrausgaben im laufenden HH-Jahr zeigt sich ein voraussichtlich negatives Jahresergebnis 2015. Da es sich um einen sehr frühen Zwischenstand handelt, ist der prognostizierte Saldo i.H.v. ca. -17 Mio. EURO eine Momentaufnahme. Dieser Fehlbetrag wird nicht durch freie Liquidität ausgeglichen werden können.

Sowohl die Positionen, deren voraussichtlicher Endstand zum Jahr 2015 schon bekannt ist (mit „x“ gekennzeichnet), als auch die nicht sicheren Positionen weisen ein erhebliches Minus aus.

Dieses ist im Wesentlichen zurückzuführen auf Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer (-20,1 Mio. EURO), wobei noch eine Sonderzahlung erwartet wird und den unerwarteten Mehrausgaben für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (-3,5 Mio. EURO). Teilweise können diese Defizite durch ein leichtes Plus bei der Einkommensteuer (1,8 Mio. EURO) und dem Umsatzsteueranteil (1,4 Mio. EURO) kompensiert werden. Durch erwartete verstärkte Grundstücksverkäufe (E-West II) wird der Einnahmeansatz der Grunderwerbsteuer (Ist-Einnahmen derzeit 3,2 Mio. EURO) um ca. 0,9 Mio. EURO überschritten werden. Bei den allgemeinen Zuweisungen zeichnet sich beim Einkommenssteuerersatz ein leichtes Minus ab, welches durch Mehreinnahmen bei der Kfz-Steuer und der Investitionspauschale ausgeglichen wird.

Die Ausgabenminderung bei der Gewerbesteuerumlage von 3,2 Mio. EURO korrespondiert mit den vorher beschriebenen – derzeit ausgewiesenen – Gewerbesteuermindereinnahmen.

Durch die Tarifierhöhung zum 01.03.2015 sind im HH-Jahr 2015 Personal-Mehrausgaben von gut 0,7 Mio. EURO zu erwarten.

Im Bereich Grundstücksverkehr ist aus heutiger Sicht davon auszugehen, dass die Einnahmeansätze zum Jahresende weitgehend erreicht werden sollten. Insbesondere erscheinen die bei Investitions-Nr. 522.411E „Erlöse Grundstücksverkauf E-West (W11)“ für 2015 eingeplanten 5,5 Mio. EURO aus heutiger Sicht als realistisch.

Fazit: Die in der Haushaltsgenehmigung vom 12.05.2015 durch die Rechtsaufsichtsbehörde attestierte freie Finanzspanne ist derzeit aufgebraucht. Ebenfalls kann ein Überschuss im Ergebnishaushalt nicht mehr prognostiziert werden. Insgesamt läuft das Haushaltsjahr bisher nicht so positiv wie bei Einbringung und Verabschiedung prognostiziert.

Protokollvermerk:

Die Mitteilung zur Kenntnis wird auf Antrag von Frau StRin Bailey zum Tagesordnungspunkt erhoben. Herr berufsm. StR Beugel erläutert die Vorlage.

Ergebnis/Beschluss:

Die Stadtkämmerei berichtet über den Haushalt 2015 zum Stand 30.06.2015

- zur Entwicklung wichtiger Ein- und Auszahlungspositionen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
 - im Einzelnen zu
 - Steuern
 - Zuwendungen und
 - Umlagen

- mit einem Ausblick auf die Einnahmeentwicklung im Grundstücksverkehr

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

13/065/2015

**Zukunftsstadt
hier: Richtlinien für Bürgerbeteiligung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eine lebendige Kommune lebt auch durch Formate der Teilhabe und des Dialogs; demokratische Partizipation und Bürgerengagement gehören dazu. Wenn diese Prozesse qualitativ hochwertig geplant, konzipiert und moderiert werden können, ist der Gewinn vielfältig: das Vertrauen in Politik und Verwaltung wird gestärkt, wenn sich Bürgerinnen und Bürger gehört und gesehen fühlen. Die Bürgerinnen und Bürger werden mit ihrem Wissen und ihren Bedenken ernst genommen und identifizieren sich stärker als bislang mit ihrer Stadt. Große Projekte können verzögerungsfrei geplant und umgesetzt werden. Das spart Kosten und minimiert Unmut und Unverständnis. Im Prozess der Qualitätsentwicklung soll sich eine gemeinsame Haltung der Verwaltung zum Thema Bürgerbeteiligungsverfahren entwickeln. Eine Voraussetzung dafür ist das Wissen um passgenaue Beteiligungsformate und der sichere Umgang mit diesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadtverwaltung hat sich seit Februar 2015 mit dem Wettbewerb befasst. Unter Federführung von Amt 13 wurde im März eine Projektskizze ausgearbeitet und fristgerecht eingereicht. Am 15. April 2015 hat das BMBF bekanntgegeben, dass Erlangen zu den 52 geförderten Kommunen gehört. Nach Einreichung des formellen Antrags liegt der Förderbescheid seit 30. Juni 2015 vor. Offizieller Projektzeitraum ist 1. Juli 2015 bis 31. März 2016. In diesem Zeitraum erhält die Stadt insgesamt 35.000 EURO Fördermittel. Die Projektleitung liegt weiterhin beim Bürgermeister- und Presseamt.

Im Rahmen des Wettbewerbs Zukunftsstadt 2030+ wird ein Prozess der Abstimmung innerhalb der Verwaltung angestoßen, gemeinsam mit der Politik Qualitätsrichtlinien für Bürgerbeteiligung erarbeitet und zwei öffentliche Zukunftswerkstätten durchgeführt. Im März 2016 endet Phase 1. Mit dem Ergebnis bewirbt sich die Stadt für Phase 2.

Dieses Programm wird über die aktuelle, geförderte Phase hinaus verfolgt und braucht ein abgestimmtes Verwaltungshandeln und eine gemeinsame Sprache. Die Qualifizierung der Verwaltung für verschiedene Beteiligungsformate und Methoden der Moderation, die Schulung von Führungskräften, die Entwicklung von Leitlinien mit Politik, Bürgern und Verwaltung und die Ansprache aller Bürger sichert die Nachhaltigkeit der Entwicklung.

Leistungen:

- Entwicklung von Qualitätsrichtlinien für Bürgerbeteiligung in einem gemeinsamen Prozess von Stadtverwaltung, Politik und Bürgerinnen und Bürgern
- Schulung von Moderationskompetenz und -Techniken
- Schulung von Veranstaltungsformaten
- Konfliktmoderation
- Themenbezogene Workshops mit Bürgerinnen und Bürgern und Politikvertretern

- Entwicklung und Etablierung von Informationskanälen und Produkten für Öffentlichkeitsarbeit und Information
- Kooperation mit externen Akteuren bei konkreten Projekten
- Begleitung ausgewählter Teilprozesse durch die Universität
- Dokumentation und Berichtswesen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Workshops mit externen Akteuren. Im Zusammenwirken mit Bürgern, den Partnern und der Verwaltung werden an geeigneten Themen und Einzelprojekten die Verfahren erprobt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	35.000 EURO Fördermittel BMBF für die erste Projektphase.	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst / 130090 / KTr 1110013 / Sk 527151 nach Zugang der Fördermittel BMBF
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Aßmus wird die Vorlage ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 11

III/015/2015

**Bevollmächtigung für die Hauptversammlung der Erlanger
Stadtwerke AG am 24. Juli 2015**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Vertretung der Aktionärin Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der ESTW AG soll beschlossen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, in der Hauptversammlung zu den Tagesordnungspunkten die nachfolgend genannten Erklärungen abzugeben.

Der Geschäftsbericht 2014 der ESTW liegt den Mitgliedern des Stadtrats vor. Dieser enthält den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014, den Lagebericht des Vorstands und den Bericht des Aufsichtsrats.

TOP 1 Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft und des festgestellten Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts der Gesellschaft und des Konzerns sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014

Zu TOP 2: Verwendung des Bilanzergebnisses 2014

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 4.615.745,23 € in die „anderen Gewinnrücklagen“ einzustellen.

"Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 in Höhe von 4.615.745,23 € wird in voller Höhe in die „anderen Gewinnrücklagen“ eingestellt."

Zu TOP 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt".

Zu TOP 4: Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

"Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt".

Zu TOP 5: Wahl des Abschlussprüfers

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Stuttgart zu wählen.

"Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG, Stuttgart, gewählt."

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

-/-

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Frau Berufsmäßige Stadträtin Marlene Wüstner wird bevollmächtigt, die Stadt Erlangen in der Hauptversammlung der Erlanger Stadtwerke AG am 24. Juli 2015 als Aktionärsvertreterin zu vertreten und die nachfolgend genannten Erklärungen abzugeben.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 12

ZV/007/2015

**Stelle für Interkulturelle Elternarbeit,
Fraktionsantrag 071/2015 der SPD-Fraktion**

Sachbericht:

Im Stellenplan zum Haushalt 2015 wurde die Stelle „Interkulturelle Elternarbeit“ (Volumen 1,0, S 12, Jahreskosten 53.900 €) unter dem Vorbehalt der Zuschussgewährung in Höhe von 100 % geschaffen. Die Planstelle ist Amt 51/Abteilung 513 zugeordnet (Plst.nr. 51E 1110).

Die Ausgabe wurde im Personalhaushalt 2015 in Höhe von 27.000 € eingestellt (Kosten für 6 Monate), die Refinanzierung als Einnahmeposition in gleicher Höhe bei Amt 51 berücksichtigt und ist auf dem Sachkonto 414102 (Kostenstelle 510090, Kostenträger 36390051) verortet.

Das Jugendamt hat im Oktober 2014 beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einen Förderantrag für das Konzept „Interkulturelle Elternarbeit“ eingereicht. Es zielt auf die Verbesserung der Bildungschancen von Migrantenkindern durch eine gelingende Kooperation zwischen Eltern und Bildungseinrichtungen. Das Konzept lehnt sich an das erprobte und erfolgreiche Konzept „migrationssensible Beratung“ der Stadt Regensburg an und wurde in Zusammenarbeit mit den Erlanger Integrations- und Ausländerbeirat auf die Situation in Erlangen zugeschnitten

Zielgruppe sind einerseits Migranteltern, andererseits Fachkräfte wie Erzieher/innen, Lehrer/innen und andere Multiplikatoren. Aufgabe i.R. der „Interkulturelle Elternarbeit“ ist es, Zugangsbarrieren und Erschwernisse in Bildungsverläufen zu minimieren. Um einen Zugang zu den Migranteltern zu bekommen, soll ein Netz an sog. „Kultur- und Sprachmittlern“ aufgebaut werden. Die beantragte Stelle hat die Aufgabe, diese Kultur- und Sprachmittler auf ihre Aufgabe vorzubereiten, sie pädagogisch zu schulen, zu begleiten und den Einsatz zu organisieren. Die Aufgabe ist es, sozusagen „Übersetzer“ für Eltern und Bildungseinrichtungen zu sein und damit Bildungschancen von Kindern positiv zu beeinflussen. Eine weitere Aufgabe i. R. d. Interkulturellen Elternarbeit ist es, aus den Rückmeldungen der Bildungseinrichtungen und dem kulturspezifischen Wissen der interkulturellen Vereine Informationen für Eltern aufzubereiten, Veranstaltungen zu konzipieren, Erziehungsthemen aufzugreifen und Hinweise auf weitere Unterstützungsmöglichkeiten zu geben. Der/die StelleninhaberIn kann auch zur Konfliktlösung bei konkreten Problemen hinzu gezogen werden. Ziel ist es, die Eltern in ihren Kompetenzen und damit in ihrer Selbstwirksamkeit zu stärken.

Mit Nachricht vom 08.04.15 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Zuschussantrag der Stadt Erlangen abgelehnt und keine Möglichkeit gesehen den Projektvorschlag als Modellprojekt zu fördern.

Mit Antrag vom 05.05.15 hat die SPD-Fraktion den Wegfall des Stellenbesetzungsvorbehalts und die Besetzung der Stelle ohne Refinanzierung beantragt (siehe Anlage).

Bei Beschlussfassung und Stellenbesetzung ohne Refinanzierung ist somit die Einnahmeposition bei Amt 51 (auch für die Folgejahre) zu streichen. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt dann durch Amt 20.

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

Ergebnis/Beschluss:

Die Stellenbesetzung der Planstelle 51E110 erfolgt ohne den bei der Stellenschaffung im Stellenplan 2015 festgelegten Vorbehalt der Zuschussgewährung.

Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 071/2015 vom 05.05.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 5

TOP 13

ZV/008/2015

Kommunaler Betrieb für Informationstechnik KommunalBIT AöR; Bestellung der Mitglieder im Verwaltungsrat des Unternehmens

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Der Verwaltungsrat des Unternehmens hat nach § 5 der Unternehmenssatzung einen Vorsitzenden und 4 weitere stimmberechtigte Mitglieder, die aus den Städten entsandt werden, sowie ein nicht stimmberechtigtes Mitglied, das von der Personalvertretung des Unternehmens entsandt wird. Der Vorsitz des Verwaltungsrates wechselt alle drei Jahre nach § 5 (1) der Unternehmensatzung zwischen den Städten Erlangen, Fürth, Schwabach in dieser Reihenfolge.

Auf Erlangen entfallen insgesamt 2 stimmberechtigte Mitglieder.

Die Amtszeit der Mitglieder endet nach § 5 (5) der Satzung längstens nach 6 Jahren, auf jedem Fall aber mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Stadtrat, soweit es sich um Ratsmitglieder handelt, bzw. gegebenenfalls mit dem Ausscheiden aus der Stadtverwaltung bei Mitarbeitern aus der Verwaltung.

Die aktuelle Bestellung läuft somit zum 31.12.2015 aus.

Die Zuständigkeit des Verwaltungsrates richtet sich nach § 6 der Unternehmensatzung, der Verwaltungsrat überwacht (als „Vertreter der Eigentümer des Unternehmens“) die Geschäftsführung des Vorstandes und unterliegt in den nach § 6 (2) genannten Fällen den Weisungen der jeweiligen Stadt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Stadt Erlangen muss 2 Mitglieder in den Verwaltungsrat entsenden und Vertreter für sie bestellen. Der Oberbürgermeister der Stadt Erlangen ist derzeit Verwaltungsratsvorsitzender (2015 bis 2017).

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 5 der Satzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen werden für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2021 seitens der Stadt Erlangen folgende Mitglieder in den Verwaltungsrat von KommunalBIT bestellt:

1. Herr Oberbürgermeister Dr. Florian Janik;
als 1. Vertretung: Frau Bürgermeisterin Susanne Lender-Cassens;
als 2. Vertretung: Frau Bürgermeisterin Dr. Elisabeth Preuß
2. Referent für Personal, Organisation, Brand- und Katastrophenschutz, Herr Thomas Ternes;
als 1. Vertretung: Amtsleitung eGovernment-Center, Herr Andreas Götz;
als 2. Vertretung: Amtsleitung Personal- und Organisationsamt, Hr. Gerhard Matuschke.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 14

ZV/009/2015

**Kommunaler Betrieb für Informationstechnik - KommunalBIT,
Jahresabschluss 2014**

Sachbericht:

1. Allgemeines

Der Vorstand hat den Jahresabschluss mit Anhang sowie den Lagebericht fristgerecht aufgestellt und nach der Abschlussprüfung mit den entsprechenden Berichten dem Verwaltungsrat und den Beteiligten vorgelegt (§ 14 Abs. 3 der Satzung). Weiterhin hat der Vorstand die nach § 14 Abs. 4 der Satzung nötige Kosten- und Leistungsrechnung vorgelegt und die entsprechenden Grundsätze dieser Kalkulation beschrieben.

Die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, der Verwendung des Jahresgewinnes bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung des Vorstands sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung Aufgaben des Verwaltungsrates, ebenso wie die Entscheidung über die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zur erbringenden Leistungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 4 der Satzung. In beiden Fällen unterliegen die Mitglieder des VR den Weisungen der jeweiligen Stadt (§ 6 Abs. 2 der Satzung).

Die Weisungen der Städte erfolgen in den entsprechenden Gremien der Städte Erlangen, Fürth und Schwabach. Die entsprechenden Entscheidungen sollen dann in der nächsten VR-Sitzung erfolgen.

2. Grundsätze der Kalkulation

Die „Grundsätze der Kalkulation“ sind in der **Anlage 3** zur Vorlage beigegeben. Damit sind alle Kosten des KommunalBIT für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben in 2014 objektiv und wirtschaftlich den jeweiligen Städten belastet. Die Abrechnung der Leistungen über einen Warenkorb/Produktkatalog mit kalkulierten Preisen und die Menge der „abgenommenen Dienste“ konnte für das Jahr 2014 noch nicht umgesetzt werden.

Bei der Stadt Erlangen sind in den Abschlüssen und den verrechneten Leistungen die Aufgabe der IT-Schulbetreuung enthalten.

Die in 2014 geleistete Überdeckung wurde entsprechend im Jahresabschluss 2014 berücksichtigt und ausgezahlt.

3. Geprüfter Jahresabschluss 2014

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel, Schmalzing und Partner, Fürth, durchgeführt. Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2014 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste nach Art. 107 Abs. 3 der Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfungen, die dem § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entsprechen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, insbesondere haben sich **keine Beanstandungen** ergeben, die Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Überzeugung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht (siehe Anlage 4) steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Übrigen wird auf die **Anlagen 1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

Ergebnis/Beschluss:

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen „KommunalBIT“ werden die von der Stadt Erlangen bestellten Verwaltungsräte zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat des KommunalBIT ermächtigt:

1. Die Grundsätze zur verursachungsgerechten Kalkulation der Kosten der zu erbringenden Leistungen für 2014 werden anerkannt.
2. Der Jahresabschluss 2014 wird wie vorgelegt festgestellt. Da weder Gewinn noch Verlust vorliegen, braucht über die Verwendung/Behandlung nicht entschieden werden.
3. Der Vorstand wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet.
4. Die Conrad GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Nürnberg wird zum Abschlussprüfer von KommunalBIT für den Jahresabschluss 2015 bestellt. Der Prüfungsauftrag umfasst auch den Lagebericht zum 31.12.2015 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 der BayGO (analog §53 HGrG).

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 15

11/048/2015

Personalkostenbudget des Kulturamtes (Amt 47)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Es soll für das Kulturamt auch künftig eine verlässliche Finanzbasis und somit Planungssicherheit geschaffen werden, um das jährliche Veranstaltungsprogramm in Erlangen durchführen zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Neuorganisation des Kulturamtes (Amt 47) wurde der bestehende Kontrakt des Kulturprojektbüros aufgelöst. Durch den Kontrakt sind dem ehemaligen Kulturprojektbüro Personalmittel zur Vergütung von Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden in Höhe von maximal 700 Stunden zur Verfügung gestellt worden.

Mit Auflösung des Kontrakts durch die Neustrukturierung in Referat IV ist die Grundlage für die zur Verfügung gestellten Personalmittel weggefallen.

Das Kulturamt muss auch nach der Neuorganisation eine verlässliche Finanzbasis zur Vergütung von Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden erhalten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Erledigung der laufenden Aufgaben im Kulturamt bedarf es der finanziellen Ressourcen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	ca. 34.971,30 €	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem Kulturamt werden zur Vergütung von Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden des Personals weiterhin ein Kontingent von maximal 700 Stunden/Jahr als Personalkosten in das Personalkostenbudget gestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 16

11/049/2015

Nochmalige Verlängerung der befristeten Reduzierung der Öffnungszeiten im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch erhebliche Personalfuktuation, vakante Planstellen und die Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern entstand beim vorhandenen Personal eine Mehrbelastung. Um diese zu mildern und eine geordnete Sachbearbeitung zu gewährleisten, wurde in den Sitzung des HFGA vom 25.06.2014 beschlossen, die Öffnungszeiten befristet bis 31.12.2014 um zwei Stunden am Donnerstag zu reduzieren. In der Sitzung des HFGA vom 19.11.2014 wurde eine Verlängerung bis 30.06.2015 beschlossen.

Nachdem weiterhin nicht alle Planstellen in der Sachbearbeitung der Abt. 501 wieder besetzt sind, wurde durch das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen Mitte Juni 2015 beim Personal- und Organisationsamt der Wunsch auf Beibehaltung der reduzierten Öffnungszeiten bis 31.12.2015 angezeigt. Das Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen praktiziert diese Verlängerung der reduzierten Öffnungszeiten bereits.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Durch die Verlängerung der reduzierten Öffnungszeiten soll aus Gründen der Personalfürsorge eine Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einerseits und eine zügige Bearbeitung von Anträgen andererseits erreicht werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die befristete Verkürzung der Öffnungszeit am Donnerstag um zwei Stunden im Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen wird nochmals bis 31.12.2015 verlängert.

Abt. 501 hat bis zu diesem Zeitpunkt zu folgenden Zeiten für den Publikumsverkehr geöffnet:

Montag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag:	8:00 Uhr bis 12:00 Uh

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 17

112/034/2015

**Organisatorische Veränderungen bei der Gleichstellungsstelle
und im Bürgermeister- und Presseamt**

Sachbericht:

Mit Diversity Management soll eine Verknüpfung verschiedener Themenfelder (Geschlechtergerechtigkeit / Gender Mainstreaming, Migration, Antidiskriminierung, Inklusion, sexuelle Orientierung, demografischer Wandel etc.) vorgenommen werden. Konzeptionell-strategische Ansätze für Gleichbehandlung, Chancengleichheit und Vielfalt sowie deren Operationalisierung sollen in einer Organisationseinheit gebündelt werden.

Die Planungen zur inhaltlichen Aufgabenausgestaltung im Sachgebiet 13-3 werden in einer gesonderten Vorlage der Gleichstellungsstelle und des Bürgermeister- und Presseamts vorgestellt.

Gemäß dem Bayerischen Gleichstellungsgesetz und der Gleichstellungssatzung der Stadt Erlangen ist die Gleichstellungsbeauftragte direkt dem Oberbürgermeister unterstellt. Sie unterliegt auch weiterhin ausschließlich seiner Dienst- und Fachaufsicht (siehe auch Punkt 1 der Dienstanweisung Gleichstellungsstelle).

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Gleichstellungsstelle und das Sachgebiet „Integration und internationale Beziehungen“ werden zu einem neuen Sachgebiet 13-3 mit der künftigen Bezeichnung „Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Internationale Beziehungen“ zusammengelegt.
2. Dem neuen Sachgebiet „Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Internationale Beziehungen“ werden die Planstellen der Gleichstellungsstelle (2,0 Stellen) und des bisherigen Sachgebietes 13-3 (8,5 Stellen) zugeordnet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 18

Gst/005/2015

Büro für Chancengleichheit und Vielfalt / Internationale Beziehungen – konzeptionelle Gestaltung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Öffnungsprozesse für Vielfalt haben vier wesentliche Vorteile

- Vielfaltsmerkmale werden nicht mehrfach neu thematisiert und Überschneidungen werden erkannt
- Die Erkenntnis über die Verknüpfung von Problemlagen führt zu komplexeren Sichtweisen und kann zu qualitativ besseren Arbeitsergebnissen führen
- Mehrfachdiskriminierungen und –zugehörigkeiten werden erkannt und Zuschreibungen an Gruppen reduziert, damit werden nicht wieder neu Diskriminierungen produziert
- Die Vielfalt innerhalb einer Gruppe wird erkannt und thematisierbar

Damit ist eine Politik der Vielfalt nicht eine Politik für Minderheiten oder besondere Interessen und Zielgruppen, sondern ist Teil allen kommunalpolitischen und Verwaltungshandelns.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt wird sich zunächst einem internen „Diversity“ Prozess unterziehen. Dabei werden sukzessive die bisherigen Tätigkeiten der einzelnen Bereiche im Hinblick auf Weiterentwicklung überprüft und neu strukturiert. In einem zweiten Schritt werden in Abstimmung mit der Verwaltungsspitze die Arbeitsweisen des Büros für Chancengleichheit und Vielfalt in Bezug auf die Umsetzung einer breiten Vielfaltspolitik für die Stadt Erlangen festgelegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die formelle/organisatorische Umsetzung erfolgt anhand der im Konzept beschriebenen Schritte (vgl. Anlage).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:		bei IPNr.:
Sachkosten:	10 000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		bei Sachkonto:
Folgekosten		bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen		bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem Verwaltungsvorschlag der - in der Anlage- ausgeführten Konzeption zur Einrichtung eines Büros für Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 19

37/017/2015

**Fehlende Freiwillige Feuerwehren im Stadtosten und -norden
- Initiativen zur Gründung - Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe
vom 29.05.2015**

Sachbericht:

Das Sicherheitssystem für den Brandschutz und für die technische Hilfeleistung in der Stadt Erlangen wird durch die zwei starken Säulen der Ständigen Wache und den 13 Freiwilligen Feuerwehren (FF) getragen. Für die Ständige Wache befinden sich zurzeit 75 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Freiwilligen Feuerwehren über 450 Aktive im Einsatzdienst; sie decken gemeinsam die bis zu 1.700 Einsätze im Jahr ab. Die Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet sind historisch gewachsen und haben derzeit ein Alter zwischen 110 und 159 Jahren. Im Stadtteil Sieglitzhof gab es bis zum Jahr 1999 eine Freiwillige Feuerwehr, diese musste leider zum 01.05.1999 aufgelöst werden, da nur noch sechs Aktive zur Verfügung standen.

Nach der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Erlangen ist für jedes Einsatzstichwort und für jeden Bereich im Stadtgebiet festgelegt, welche Feuerwehren alarmiert werden. Bei vielen Einsatzstichworten wird zur Ständigen Wache immer mindestens eine Freiwillige Feuerwehr mitalarmiert. Bei größeren Einsätzen oder zum Beispiel einer großen Anzahl von Unwettereinsätzen werden bei entsprechender Notwendigkeit alle Freiwilligen Feuerwehren alarmiert. Die im Antrag aufgeführten Stadtteile Burgberg/Meilwald, Sieglitzhof, Buckenhofer Siedlung und Röthelheimpark werden durch die Ständige Wache und durch die FF Erlangen-Stadt unter grundsätzlicher Einhaltung der Hilfsfrist abgedeckt. Die im Jahr 1856 gegründete Freiwillige Feuerwehr Erlangen-Stadt hat mit ihren zurzeit über 60 Aktiven ihren Standort bewusst und zielführenderweise auf der Hauptfeuerwache (HFW). Seit dem Erweiterungsbau im Jahr 2008 hat sie dort sogar ihr eigenes „Gerätehaus“. Die FF Erlangen-Stadt rückt zum einen initial zu den Einsatzkräften der Ständigen Wache mit einem Löschgruppenfahrzeug – vergleichbar der Situation in den Stadtteilen mit eigener FF – in den Innenstadtbereich und in die im Antrag beschriebenen Stadtteile nach und zum anderen können die Aktiven durch das Nutzen eines gemeinsamen

Standortes alle auf der HFW verfügbaren Einsatzfahrzeuge (ca. 25) zum Nachrücken an die Einsatzstellen oder zur Wachbesetzung für eventuell auftretende Paralleleinsätze besetzen.

Die im Antrag beschriebenen Stadtteile sind an FFen „unversorgt“, weil vor ungefähr 100 Jahren dort niemand eine Freiwillige Feuerwehr gegründet hat, es den Stadtteil noch nicht gab, der Stadtteil von der FF Erlangen-Stadt abgedeckt wurde und wird oder die FF aufgrund fehlender Aktiver aufgelöst werden musste. Eine Freiwillige Feuerwehr (einen entsprechenden Verein) gründet man nicht mit einigen wenigen Mitgliedern. Um ein grundsätzliches Ausrücken sicherzustellen, müssen mindestens 12 bis 15 Aktive (das Bayerische Feuerwehrgesetz sieht sogar eine dreifache Fahrzeugbesetzung also mindestens 18 Aktive vor) zur Verfügung stehen. In der heutigen Zeit gründet man nur dann eine neue Freiwillige Feuerwehr, wenn es mit dem Erfüllen des Grundschutzes Probleme geben sollte. Wenn sich in diesem Fall nicht genügend Aktive finden lassen, sieht das Bayerische Feuerwehrgesetz das Einrichten einer Pflichtfeuerwehr vor; diese müsste dann unter Zwangsverpflichtung von Bürgerinnen und Bürgern aufgebaut werden. Die grundsätzliche Entwicklung in Bayern geht zwischenzeitlich sogar – aufgrund der immer schwierigeren Situation Ehrenamtliche zu finden – zur Zusammenlegung von Freiwilligen Feuerwehren.

Aufgrund der Abdeckung durch die Ständige Wache und die historisch gewachsenen FFen ist die Neugründung einer Freiwilligen Feuerwehr im Stadtgebiet Erlangen aus organisatorischen, personellen, einsatztaktischen und auch aus finanziellen Gesichtspunkten in keinsten Weise zielführend. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sollen weiterhin für die Unterstützung der Ständigen Wache und der vorhandenen 13 FFen genutzt werden.

Jede Bürgerin und jeder Bürger aus den verschiedenen Stadtteilen kann sich sehr gerne einer der 13 Freiwilligen Feuerwehren anschließen und auch die Bürgerinnen und Bürger aus den im Antrag aufgeführten Stadtteilen werden bei Interesse an einem ehrenamtlichen Engagement selbstverständlich nicht abgewiesen, sondern in der FF Erlangen-Stadt herzlich willkommen geheißen. Die verbliebenen Aktiven der FF Sieglitzhof haben sich im Jahr 1999 auch größtenteils der FF Erlangen-Stadt angeschlossen.

Die Jugendfeuerwehr Erlangen – unsere ehrenamtliche „Nachwuchsabteilung“ ist zurzeit knapp 100 Jugendliche stark, die in den nächsten Jahren in den aktiven Dienst nachrücken werden. Darüber hinaus wird durch den Tag der offenen Tür, durch Aktionstage, durch die Teilnahme am Erlanger Frühling, durch vielfältige Werbemaßnahmen (u.a. Buswerbung) und vor allem durch unser großartiges ehrenamtliches Engagement natürlich ständig für weitere Aktive geworben.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Antrag 088/2015 der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 29.05.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 20

II/081/2015

**Jahresabschlüsse 2011 der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung
und der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung**

Sachbericht:

1. Ausgangslage

Nach den gesetzlichen und städtischen Regelungen sind die Jahresabschlüsse für den Gesamthaushalt und die rechtsfähigen Stiftungen innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Haupt-, Finanz- und Personalausschuss vorzulegen.

Die Jahresabschlüsse umfassen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Vermögensrechnung (Bilanz) und den Anhang mit Anlagen. Dem Anhang beizufügen sind die Anlagenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Eigenkapitalübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht und eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Bedingt durch die Umstellung der Haushaltswirtschaft von der Kameralistik auf die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung und die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erlangen und der Eröffnungsbilanzen der rechtlich selbständigen Stiftungen jeweils mit Stichtag 01.01.2009 durch Beschluss des Stadtrates Erlangen am 21.03.2013 können die Jahresabschlüsse 2011 der rechtsfähigen Stiftungen nicht fristgerecht aufgestellt und vorgelegt werden.

Die Rechenschaftsberichte zu den rechtsfähigen Stiftungen wurden bereits im HFGPA am 17.06.2015 vorgelegt.

2. Ergebnisse/Wirkungen

Die Jahresabschlüsse 2011 der rechtsfähigen Stiftungen erzielen folgende Ergebnisse:

Die **Ergebnisrechnung der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung** weist ein positives Jahresergebnis von TEUR 3,01 aus, das maßgeblich auf die den Planansatz übersteigenden Finanzerträge zurückzuführen ist.

Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzmittelüberschuss von TEUR 12,82 aus, der im Wesentlichen daraus resultiert, dass der Planansatz für Transferauszahlungen nicht ausgeschöpft wurde.

Die **Ergebnisrechnung der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung** weist ein positives Jahresergebnis von TEUR 0,09 EUR aus, das gegenüber den Ansätzen einerseits auf geringere ordentliche Aufwendungen und andererseits auf mehr erzielte Finanzerträge zurückzuführen ist.

Die **Finanzrechnung** weist einen Finanzmittelfehlbetrag von TEUR 0,71 aus, der im Wesentlichen daraus resultiert, dass die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit die entsprechenden Einzahlungen um die Zuführung des Jahresüberschusses 2010 an das Rücklagensparbuch übersteigen.

3. Ressourcen

Die Jahresüberschüsse sollen zu Kapitalerhaltungszwecken der freien Rücklage zugeführt werden. Über die Zuführungen entscheidet der Stadtrat im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse der Stiftungen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage der Jahresabschlüsse 2011 mit den Bestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung (Bilanz) und Anhang mit Anlagen sowie Rechenschaftsberichte (im Rechenschaftsbericht der Stadt enthalten) wird bestätigt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 21

II/083/2015

IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH; Jahresabschluss 2014

Sachbericht:

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH für das Geschäftsjahr 2014 liegen nun zusammen mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers - der zu keinen Einwendungen führte - vor.

Die Gesellschafter haben spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen. Um eine fristgerechte Beschlussfassung zu ermöglichen, erfolgt die Stimmabgabe im Umlauf- bzw. Parallelverfahren.

Die vom Vertreter in der Gesellschafterversammlung bzw. im Umlauf-/Parallelverfahren abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

2. Geprüfter Jahresabschluss 2014

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dünkel.Schmalzing & Partner durchgeführt.

Auftragsgemäß wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2014 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts gemäß § 317 HGB geprüft. Der Auftrag umfasste entsprechend Art. 94 der

Bayerischen Gemeindeordnung auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** wurde erteilt.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2014 betrug 1.692.085,85 € (Vorjahr 1.731.274,78 €). Das Eigenkapital betrug 1.268.702,08 € (Vorjahr 1.226.323,74 €). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 75,0 % (Vorjahr 70,8 %). Damit ist die Vermögenslage der Gesellschaft nach wie vor ausgezeichnet.

Der Jahresüberschuss von 42.378,34 € (Vorjahr Jahresfehlbetrag 80.706,64 €) soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Im Übrigen wird auf die **Anlagen1 (Bilanz) und 2 (Gewinn- und Verlustrechnung)** verwiesen.

3. Auszüge aus dem Lagebericht

Im Lagebericht vom 29. Mai 2015 geht die Geschäftsführerin, Frau Sonja Rudolph, u.a. auf die Belegungsquote ein, die sich mit 96 % im bayernweiten Vergleich der Technologiezentren durchaus sehen lassen kann. Eine 100 %-Belegung wäre schädlich, da immer freie Räume benötigt werden, damit innovative Gründer sofort durchstarten können.

Mit dem Geschäftsverlauf ist die Geschäftsführung überaus zufrieden. Es wurde eine Umsatzsteigerung von über 6 % erreicht. Das Jahresergebnis 2014 liegt deutlich über dem Vorjahr, welches insbesondere durch die Kosten der Fassadenrenovierung belastet war. Kosteneinsparungspotenziale werden weiterhin genutzt. Die Personalkosten haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Die Finanzlage der Gesellschaft zeigt im Geschäftsjahr eine erfreuliche Entwicklung. Die Liquiditätsreserven haben sich nochmals deutlich erhöht und sind unverändert ausreichend. Deshalb ist die Finanzierung des Unternehmens auch künftig sichergestellt. Anstehende Investitionen sowie die Instandhaltungen können weiterhin aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Geschäftsführung geht aufgrund des über Jahre hin verbesserten Infrastruktur- und Coaching-Angebots sowie des hohen Bekanntheitsgrades des IGZ in der Region weiterhin von einem hohen Vermietungsgrad aus. Die Renovierung der Gebäudefassade in den Jahren 2013 und 2014 hat für ein deutlich verbessertes Erscheinungsbild des IGZ nach außen gesorgt.

Die Entwicklung der Gesellschaft ist im Wesentlichen abhängig von der Vermietungssituation. Die angestrebte Auslastungsquote von über 90 % ist zwischenzeitlich deutlich übertroffen. Auch in den folgenden Geschäftsjahren ist das Ziel, eine gute Auslastungsquote und ein möglichst ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, welches jedoch maßgeblich von den Kosten (wie Instandhaltung) und Aufwendungen (Abschreibung) geprägt sein wird.

Gewinne werden satzungsgemäß nicht ausgeschüttet und erhöhen somit das Eigenkapital.

Für die langfristige Entwicklung wird die Frage von Bedeutung sein, wie mit dem bis 2018 laufenden Erbbaurecht weiter verfahren werden wird. Dieses Thema wird bereits im Gesellschafterkreis besprochen. Erste Ergebnisse dieser Gespräche waren, dass Ende 2015/Anfang 2016 ein Gutachten über den Zustand des Gebäudes einzuholen ist. Diskussionen in den zuständigen Gremien der Städte/Kammern sollen Ende 2016/Anfang 2017 erfolgen.

Ergebnis/Beschluss:

Um eine ordnungsgemäße und fristgerechte Beschlussfassung der Gesellschafter zu gewährleisten, weist der HFGA den Vertreter der Stadt Erlangen an, im Umlauf-/Parallelverfahren folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2014
2. Vortrag des Jahresüberschusses in Höhe von 42.378,34 € auf neue Rechnung
3. Entlastung der Geschäftsführerin Frau Sonja Rudolph für das Geschäftsjahr 2014

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 22

II/087/2015

**Erlangen AG Technologie Scouting & Marketing;
Hauptversammlung am 16.07.2015**

Sachbericht:

Die vom Vertreter in der Hauptversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung/Beteiligung des Stadtrates. Die vorliegende Beschlussvorlage beinhaltet die zustimmungspflichtigen Teile zur Vorbereitung der Hauptversammlung und gibt einen Auszug aus dem Lagebericht.

1. Umbesetzung des Aufsichtsrates

Die Amtszeit von Herrn Prof. Dr. Gröske als Präsident der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg endete zum 31.03.2015. Aus diesem Grund hat er sich entschieden, von seinem Amt als Aufsichtsrat der Erlangen AG zurückzutreten und seinen Nachfolger, Herrn Prof. Dr. Hornegger, als neues Mitglied vorzuschlagen.

2. Stimmabgabe in der Hauptversammlung

Als Aktionärsvertreter vertritt Herr Oberbürgermeister Dr. Janik die Stadt in der Hauptversammlung. Bei der Entlastung des Aufsichtsrates ist eine Abstimmung des Oberbürgermeisters nicht möglich, da er sich nicht selbst entlasten kann. Es muss daher ein Vertreter des Oberbürgermeisters die Stimmabgabe vornehmen. In einvernehmlicher Abstimmung mit dem Rechtsamt, dem Revisionsamt und dem Beteiligungsmanagement wurde eine praktikable Lösung erarbeitet. Dabei ist eine schriftliche Stimmabgabe durch die gesetzlichen Vertreter des Oberbürgermeisters vorgesehen.

Der Stadtrat genehmigt, dass die Stimmabgabe für die Entlastung des Aufsichtsrates in der Hauptversammlung in schriftlicher Form durch Frau Bürgermeisterin Lender-Cassens vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates erfolgte.

3. Beschluss zur Ergebnisverwendung und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die **Bilanz** des Geschäftsjahres 2014 schließt mit einer Summe von 56.694,57 € (**Anlage 1**) ab. Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.671,03 € (**Anlage 2**) aus. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den von ihm aufgestellten Jahresabschluss in seiner Sitzung am 16.07.2015 zu billigen. Damit ist der Jahresabschluss gem. § 172 AktG festgestellt. Der Hauptversammlung wurde vorgeschlagen, den Gewinnvortrag zum 31.12.2013 in Höhe von 7.614,46 € mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 in Höhe von 6.671,03 zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner hat auftragsgemäß die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014 nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt. Die Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der **Lagebericht** des Vorstandes, der u.a. die Geschäftstätigkeit der Erlangen AG beschreibt, wird nachfolgend auszugsweise wiedergegeben:

„**Geschäftsverlauf:** Im Jahr 2014 wurde über die Fortführung der Erlangen AG diskutiert und verschiedene Szenarien geplant. Im Geschäftsjahr 2014 konnte die Erlangen AG im Auftragsverhältnis als Dienstleister für die Stadt Erlangen nicht tätig werden, um einen Wettbewerbsantrag zu formulieren. Entsprechend hat die Erlangen AG keine Umsätze getätigt. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2015 Projektanträge für die Stadt Erlangen formuliert werden und daraus Umsätze generiert werden können.

Ertragslage: Die Bilanz der Erlangen AG für das Jahr 2014 wurde mit einem Verlust abgeschlossen. Grund dafür ist, dass im Geschäftsjahr 2014 keine Umsätze realisiert werden konnten. Der Verlust aus dem Jahr 2014 wird mit dem restlichen Gewinnvortrag vergangener Jahre fortgeschrieben. Für das Jahr 2015 gelten nach wie vor die gleichen Rahmenbedingungen. So wurden sämtliche Betriebskosten der Erlangen AG auf ein Mindestmaß reduziert und auch das Ziel, den Verzehr des Stammkapitals zu beschränken, umgesetzt. Durch die Einhaltung dieser Zielgrößen besteht für die Erlangen AG kein akuter Handlungsbedarf.

Chancenbericht: Auf Grund der laufenden Aktivitäten im Rahmen des geplanten Siemens Campus, welche bereits in den Vorjahren in der Öffentlichkeit diskutiert wurden, sieht die Erlangen AG Optionen für einen Beitrag bei der Umplanung und Bebauung des Campus. Die Rolle der Erlangen AG in diesem Zusammenhang wird im Jahr 2015 diskutiert.

Durch die angepasste Kostenstruktur sowie auch durch Synergien und Personalkapazitäten, die durch den Medical Valley EMN e.V. zur Verfügung stehen, kann die Erlangen AG auch im Jahr 2015 flexibel auf neue Herausforderungen und Tätigkeiten reagieren und im Rahmen von Dienstleistungsaufträgen in Projekten mitarbeiten.

Risikobericht: Es besteht das Risiko, dass die Erlangen AG auch in 2015 keinen Auftrag von der Stadt Erlangen zur Formulierung eines Projektauftrages erhält und somit keine Umsatzerlöse zur Deckung der Fix- und Sachkosten erzielt.

Prognosebericht: Es ist davon auszugehen, dass ein Jahresfehlbetrag auf dem Niveau von 2014 erzielt wird.“

4. Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner durchgeführt. Es wird vorgeschlagen, dass die Hauptversammlung die o. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum vierten Mal als Abschlussprüfer bestellt und den Vorsitzenden des Aufsichtsrates ermächtigt, den entsprechenden Auftrag über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG zu erteilen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Hauptversammlung am 16.07.2015 unter Gremienvorbehalt erteilten Zustimmungen zu folgenden Punkten:

1. Abberufung von Herrn Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske als Aufsichtsratsmitglied der Erlangen AG
2. Wahl von Herrn Prof. Dr. Joachim Hornegger als neues Aufsichtsratsmitglied der Erlangen AG
3. Der Gewinnvortrag zum 31.12.2013 in Höhe von 7.614,46 € wird mit dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2014 in Höhe von 6.671,03 € verrechnet und somit der Bilanzgewinn in Höhe von 943,43 € auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014
5. Zulässigkeit der schriftlichen Stimmabgabe bei der Entlastung des Aufsichtsrates
6. Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014
7. Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinacker Müller Dehner als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 einschließlich der Prüfung nach § 53 HGrG und Ermächtigung des Vorsitzenden des Aufsichtsrates zur Auftragserteilung

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 23

II/082/2015

**Bürgerfreundliche Stadtverwaltung durch ein neues Abrechnungsverfahren: Einführung von "Girocode" bei der Stadt Erlangen
Antrag der ÖDP Stadtratsgruppe Nr. 062/2015 vom 27.04.2015**

Sachbericht:

Die Möglichkeit des Zahlens mittels GiroCode setzt voraus, dass auf Rechnungen/Bescheiden/Mahnungen u.a. ein entsprechender QR-Code vorhanden sein muss, der dann mittels Smartphone oder Tablet ausgelesen wird.

Sehr viele Zahlungsaufforderungen werden in ganz unterschiedlichen Fachverfahren erzeugt. In diesen Fällen muss der jeweilige Softwareanbieter im Rahmen des Rechnungs- bzw. Bescheid-drucks den QR-Code anbringen. Das Finanzprogramm „nsk-Infoma“, aus dem die meisten zahlungsbegründenden Schreiben (Steuerbescheide, Mahnungen) erstellt werden, benötigt ein zusätzliches kostenpflichtiges epayment-Portal (z.B. newsystem ePayment Modul). Welches ePayment-Portal angeschafft wird, entscheidet sich im Laufe dieses Jahres. In der Folge werden zusätzliche Zahlungsmöglichkeiten, also auch GiroCode, geprüft und bei Eignung eingeführt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der ÖDP Stadtratsgruppe Nr. 062/2015 vom 27.04.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 24

II/085/2015

**Breitbandausbau in Erlangen
hier: Interkommunale Zusammenarbeit mit Fürth**

Sachbericht:

Vorbemerkung

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung vom 26.03.2015 eine Interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bubenreuth im Rahmen der Breitbandrichtlinie beschlossen (siehe Anlage). Nachdem der Gemeinderat Bubenreuth in seiner Sitzung vom 19.05.2015 beschlossen hat, derzeit keinen weiteren Ausbau der Internetverbindungen mit öffentlichen Mittel zu unterstützen, ist eine Interkommunale Zusammenarbeit nicht mehr möglich, da ein enger zeitlicher Zusammenhang zwischen den Bekanntmachungen der beiden Kommunen zum Auswahlverfahren bestehen muss.

Damit die vier Städte Nürnberg, Erlangen, Fürth und Schwabach die zusätzliche Förderung

in Anspruch nehmen können, haben die Wirtschaftsreferenten der Städteachse sich darauf verständigt, dass Erlangen und Fürth sowie Nürnberg und Schwabach Vereinbarungen zur Interkommunalen Zusammenarbeit abschließen.

Voraussetzung ist, dass die beteiligten Kommunen aneinander grenzen. Schwabach kann also nur mit Nürnberg zusammenarbeiten.

Der Stadtrat Fürth hat in seiner Sitzung vom 24.06.2015 die Verwaltung ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Stadt Erlangen wird in entsprechend unterversorgten Stadtbereichen die Versorgung mit Internetverbindungen verbessern. Dazu führt das Wirtschaftsreferat derzeit ein Verfahren nach der Bayerischen Breitbandrichtlinie durch.

Der Freistaat Bayern gibt für die Investitionen einen Zuschuss von 60 %, maximal 550.000 €.

Wenn zwei Nachbarkommunen eine sogenannte „Interkommunale Zusammenarbeit“ im Rahmen der Breitbandrichtlinie durchführen, wird dieser Höchstbetrag um weitere 50.000 € je Gemeinde erhöht.

Zusätzliche Haushaltsmittel sind nicht erforderlich, da im Haushalt 2015 insgesamt 950.000 € bereitgestellt sind, davon sind 550.000 € durch den staatlichen Zuschuss refinanziert. Die 400.000 € Eigenmittel übersteigen den ergänzenden 40 %-igen städtischen Anteil um 33.333 €. Dies entspricht genau dem städtischen Anteil für die Zuschusserhöhung. Es müssen also keine zusätzlichen Eigenmittel aufgebracht werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Stadt Erlangen schließt mit der Stadt Fürth eine schriftliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen der Breitbandrichtlinie (z. B. Einfache Arbeitsgemeinschaft nach KommZG).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Stadt Erlangen und die Stadt Fürth schreiben ein oder mehrere Erschließungsgebiete für den Breitbandausbau gemeinsam, parallel oder in einem engen zeitlichen Zusammenhang (Veröffentlichungen der Bekanntmachungen der beiden Kommunen zum Auswahlverfahren müssen innerhalb von zwei Monaten erfolgen) aus.

Da die Erschließungsgebiete benachbarter Kommunen nicht aneinander angrenzen müssen, wird durch die Interkommunale Zusammenarbeit die Stadt Erlangen nicht in ihren Ausbauplanungen eingeschränkt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Mit der Stadt Fürth soll im Rahmen des Bayerischen Förderprogramms (Breitbandrichtlinie, in Kraft getreten am 09.07.2014) interkommunal zusammengearbeitet werden, die hierzu nötigen Planungen sind miteinander abzustimmen und das Auswahlverfahren in engem zeitlichen Zusammenhang mit der Stadt Fürth unter Hinweis auf das dortige Erschließungsgebiet durchzuführen.
2. Mit der Stadt Fürth wird hierfür eine schriftliche Vereinbarung (z.B. „Einfache Arbeitsgemeinschaft“ nach Art. 4 KommZG – Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit) geschlossen.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Gespräche zu führen und die nötigen Verträge zu schließen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 25

II/088/2015

**Crowdfunding;
Fraktionsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 070/2015
vom 05.05.2015**

Sachbericht:

1 Definition von Crowdfunding (aus Wikipedia)

Crowdfunding (von englisch crowd für „(Menschen-)Menge“, und funding für „Finanzierung“ selten auch **Schwarmfinanzierung**) ist eine Art Finanzierung. Mit dieser Methode der Geldbeschaffung lassen sich Projekte, Produkte, die Umsetzung von Geschäftsideen und vieles andere finanzieren. Ihre Kapitalgeber sind eine Vielzahl von Personen – in aller Regel bestehend aus Internetnutzern, da zum Crowdfunding meist im World Wide Web aufgerufen wird.

2 Bedeutung des Crowfundings für die lokale Gründerszene

Der beigefügte Artikel „Crowdfunding für den Mittelstand“ der IHK Nürnberg für Mittelfranken vermittelt einen sehr guten Überblick über die Bedeutung des Crowfundings (siehe Anlage). Am Beispiel der Fa. beEco GmbH in Erlangen wird u. a. aufgezeigt, dass es auch in der Region Beispiele für erfolgreiches Crowdfunding gibt. Das Energietechnik-Unternehmen hat ein System entwickelt, das bei Blockheizkraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung die Betriebskosten senkt. Das junge Unternehmen mit Sitz im Röthelheim-Campus, das u. a. mit der Universität Erlangen-

Nürnberg zusammenarbeitet und vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert wird, will den gesammelten Betrag in Höhe von 70.000 € zur Markterschließung einsetzen.

3 Etablierung einer Crowdfunding-Plattform durch die Sparkasse Erlangen

Auf Anfrage der Abteilung Wirtschaftsförderung und Arbeit hat die Firmenkundenabteilung der Sparkasse Erlangen sich zum o.g. Fraktionsantrag der SPD wie folgt geäußert:

„Zu den ureigensten Aufgaben der Sparkassen zählt die Versorgung der regionalen Wirtschaft, insbesondere des Mittelstands, mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen. Vor diesem Hintergrund haben wir die Möglichkeit für den Einsatz von Crowdfunding neben den konventionellen Finanzierungsformen geprüft.

Für das Betreiben einer Crowdfunding-Plattform sind zunächst technische Voraussetzungen erforderlich, die der zentrale IT-Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe, die Finanz-Informatik, derzeit nicht zur Verfügung stellen kann.

Unsere Geschäftsphilosophie „Sicher, Stabil und Verlässlich“ verlangt neben der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben auch grundsätzlich eine umfassende Aufklärung der Kapitalanleger über die mit der Anlage verbundenen Chancen und Risiken. Dies gilt insbesondere im Privatkundengeschäft. Da mit Crowdfunding vor allem private Anleger angesprochen werden, ist hier auf die Aufklärungspflichten ein besonderes Augenmerk zu richten. Um einen ausreichenden Schutz der möglichen privaten Anleger im Rahmen einer gebotenen objekt- und anlegergerechten Beratung zu gewährleisten, sind daher Detailkenntnisse der über die Crowdfunding-Plattform angebotenen Projekte erforderlich. In der Regel handelt es sich hier aber um ein kleinteiliges Geschäft mit einer Vielzahl von Projekten, die teils auch nicht in unserem Geschäftsgebiet liegen, so dass die Bereithaltung umfassender Kenntnisse über jedes Projekt nur sehr schwer darstellbar ist. Der unter Einhaltung unserer Beratungspflichten erforderlichen Aufklärung der Anlageinteressenten sowie der Erfüllung der Erwartungen unserer Kunden können wir demnach nicht mit der von uns gewünschten Beratungsqualität nachkommen.

Beim Crowdfunding handelt es sich zudem um eine relativ junge Finanzierungsart, für die es in Deutschland noch keine abschließende gesetzliche Grundlage gibt. Im Juli 2014 wurde der erste Referentenentwurf für ein Kleinanlegerschutzgesetz für die Regulierung von Crowdfunding veröffentlicht und wird seither kontrovers diskutiert. Wann hier mit einer abschließenden Gesetzgebung zu rechnen ist, ist derzeit nicht absehbar.

Zu einem der wichtigsten Ziele unserer Geschäftspolitik zählt bereits seit vielen Jahrzehnten die Förderung von Existenzgründern und mittelständischen Unternehmen. Die Region Erlangen/Nürnberg ist mit ihren Hochschulen ein Quell innovativer Ideen. Gerade für die Unterstützung dieser Ideen haben wir in den letzten Jahrzehnten insbesondere folgende Maßnahmen in die Wege geleitet:

- Über unsere Beteiligung an der S-Refit AG engagieren wir uns – zwischenzeitlich mit weiteren 23 bayerischen Sparkassen – ohne Beschränkung auf bestimmte Branchen schwerpunktmäßig in den Bereichen Biotechnologie, Maschinenbau und Software. Wir unterstützen hier vor allem kleinere und mittelständische Unternehmen, für die der Zugang zum klassischen Kreditmarkt mitunter schwierig ist. Die S-Refit AG ist die größte von bayerischen Sparkassen getragene Beteiligungsgesellschaft. Sie verfügt über ein umfassendes Netzwerk, das jungen Unternehmern auf Wunsch auch mit finanz- und betriebswirtschaftlicher Kompetenz zur Seite steht.

- medTech Capital Fonds GmbH/Medizintechnik
- Unsere Mitarbeiter sind seit Jahren auf die Betreuung von Existenzgründern spezialisiert und stehen auch für Vorträge – gerne auch außerhalb der Sparkasse – zur Verfügung.

Dass unsere Maßnahmen eine wichtige Unterstützung für innovative Ideen und Existenzgründer darstellen, zeigt sich auch an den zahlreichen Auszeichnungen, die von uns betreute und nominierte Unternehmen beim Deutschen, Bayerischen und Mittelfränkischen Gründerpreis in den letzten Jahren gewonnen haben.

Abschließend stellen wir fest, dass aufgrund fehlender technischer Voraussetzungen, einer erforderlichen Abweichung von unserer erfolgreichen Geschäftsphilosophie sowie die mangelnde Gewährleistung der Einhaltung des Regionalprinzips die Realisierung einer Crowdfunding-Plattform durch die Sparkasse Erlangen zum heutigen Zeitpunkt nicht darstellbar ist. Darüber hinaus sind die vielfältigen – auch unter Risikogesichtspunkten – für die Sparkasse Erlangen zu beachtenden Rahmenbedingungen noch nicht abschließend geklärt. Wir werden daher weiter auf unsere bewährten Angebote für Existenzgründer setzen, jedoch unabhängig davon auch die Entwicklung von Crowdfunding intensiv im Auge behalten“.

4 Einbindung der vorhandenen Gründerzentren in Erlangen

Die beiden Gründerzentren in Erlangen haben bisher unterschiedliche Erfahrungen mit Crowdfunding-Finanzierungen.

4.1 IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH

Nach Aussage der Geschäftsführerin, Frau Rudolph, gibt es im IGZ kein Unternehmen, das diese Finanzierungsform gewählt hat. Praktische Erfahrungen sind deshalb nicht vorhanden. Das Thema Crowdfunding stellt jedoch aus ihrer Sicht eine neue interessante Alternative zur Finanzierung von Existenzgründungen und Projekten dar. Für technisch komplizierte und erklärungsintensive Vorhaben kommen wohl nur spezialisierte Plattformen in Frage (weniger Kickstarter, Indiegogo etc.). Eine regionale Initiative zu den anderen - manchmal etwas schwierigen - Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten wäre durchaus zu begrüßen. Die Etablierung einer Crowdfunding-Plattform bei der Sparkasse Erlangen hält sie für einen guten Ansatz.

4.2 Medical Valley Center GmbH

Die Geschäftsführung der Medical Valley Center GmbH führt gerade ein Unternehmen in eine Crowdfinancing-Kampagne über den spezialisierten Anbieter <https://www.aescuvest.de> . Crowdfunding ist wichtig für die lokale Gründerszene: Es wird die Meinung vertreten, dass wir in Deutschland zu wenig Venture Capital in den ersten Phasen (Seed) und den ersten Wachstumsphasen haben; herkömmliche staatliche Instrumente wie der High-Tech Gründerfonds (HTGF) und Bayern Kapital haben sehr starre Investitionsbedingungen, hier kann Crowdfunding helfen.

Der Aufbau einer Crowdfunding-Plattform durch die Sparkasse Erlangen kann sehr sinnvoll sein, hängt aber stark vom Konzept ab. Herkömmliche Plattformen (Kickstarter, Companisto etc.) gelingt es eher für Lifestyle-Produkte Geld einzuwerben. Für MedTech bedarf es branchenfokussierter Ansätze. Die Medical Valley Center GmbH bzw. der Medical Valley EMN e.V. haben Partnerschaft mit Aescuvest.

5 Fazit

Crowdfunding könnte sich mittelfristig zu einer interessanten Finanzierungsalternative entwickeln. Aktuell hält die Sparkasse Erlangen jedoch dieses Projekt nicht für darstellbar. Auf die

Ausführungen unter Ziffer 3 der Beschlussvorlage wird verwiesen. Auf die ersten Erfahrungen des Medical Valley Centers lässt sich aufbauen. Das Wirtschaftsreferat wird die Thematik in die regelmäßig tagende Konferenz der Wirtschaftsreferenten der Städteachse (WKS) einbringen. Darüber hinaus wird die Abt. Wirtschaftsförderung und Arbeit auch einen Erfahrungsaustausch zum Thema „Crowdfunding“ bei der Vereinigung der Wirtschaftsförderer Süddeutscher Großstädte (VWSG) anstoßen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Sachbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Der SPD-Fraktionsantrag Nr. 070/2015 vom 05.05.2015 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 26

II/089/2015

Baumaßnahmen im Umfeld der Martinsbühler Straße - Marketingmaßnahmen zur Unterstützung des Einzelhandels während der Baumaßnahmen

Sachbericht:

Bei der Berichterstattung im HFGA vom 18.03.2015 führte die Verwaltung u. a. aus, dass das City-Management mit Unterstützung der Stadt ein Maßnahmenkonzept für den Einzelhandel in der Altstadt erstellt und hierüber zu gegebener Zeit im Ausschuss berichtet wird.

Zur Begleitung und Steuerung der Erstellung und Umsetzung des Marketingkonzepts wurde eine Lenkungsgruppe mit Vertretern der Stadt, des City-Managements, des Handelsverbandes und des IHK-Gremiums Erlangen installiert. Mit der Federführung für die Kampagne wurde von der Lenkungsgruppe das City-Management beauftragt.

Vier Agenturen wurden aufgefordert, Vorschläge für eine Kampagne zum Thema „Baustellenmarketing in der Erlanger Altstadt“ zu erarbeiten. Nach einer Präsentation der Vorschläge entschied die Lenkungsgruppe/Jury, die Erlanger Agentur Birke und Partner GmbH mit der Weiterentwicklung und Umsetzung der Kampagne zu beauftragen.

Mit der Kampagne „HIERLANG“ soll die Altstadt stärker ins Bewusstsein sowohl der Erlanger als auch der Umlandbevölkerung rücken. Insbesondere soll dabei verdeutlicht werden, dass die Altstadt trotz der Baustelle weiterhin erreichbar ist, wenn auch mit einem Umweg.

Am 13.06.2015 berichtete die Presse erstmals über die Kampagne.

Auch bei der gemeinsamen Veranstaltung von Altstadtforum und Stadt am 24.06.2015 wurde die Kampagne vorgestellt.

Seit dem Start sind erste Maßnahmen angelaufen:

Redaktionelle Texte sowie Anzeigen erschienen bisher sowohl in den Erlanger Nachrichten und dem Fränkischen Tag als auch in Magazinen/Zeitschriften, die kostenlos in den Landkreisen Erlangen-Höchstadt und Forchheim verteilt werden und einen großen Einzugsbereich des Erlanger Einzelhandels abdecken.

Auf Tafeln des City-Managements an den Haupteinfahrtsstraßen werben Großplakate für die Erlanger Altstadt. Auf dem Erlanger Schlossstrand (09.07. bis 12.08.) wird mit Aufdrucken auf Liegestühlen, mit Plakaten und Tischaufstellern ebenfalls die Erlanger Altstadt beworben.

Auch über Facebook wird die „HIERLANG“-Kampagne beworben und über Multiplikatoren verbreitet.

Eine eigene Website „HIERLANG“ ist in Aufstellung. Sie wird wichtige Hinweise enthalten, wie sie bereits jetzt auf http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1274/4003_read-31137/ zu finden sind. Zudem soll über die Homepage mit klassischen Instrumenten des Storytelling die Altstadt als Ort für Wohnen, Handeln und Freizeitgestaltung herausgearbeitet werden.

Über „erlangen.de“ bietet die Stadt eine aktualisierte interaktive Karte mit Baustellen im gesamten Stadtgebiet an, über die nähere Informationen (z. B. Dauer der Baumaßnahmen) abgerufen werden können. Die Karte soll in den kommenden Wochen weiter vertieft werden.

Zentrales derzeitiges Projekt ist die gesonderte Wegbeschilderung, die derzeit unter dem Logo „HIERLANG“ von Westen über die Dechsendorfer Straße zur Altstadt vorbereitet wird.

Weitere Maßnahmen sind in Planung, hängen in Ihrer Wirkung aber entscheidend davon ab, dass sich Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungsunternehmen an der Gestaltung der Initiative beteiligen. Das Citymanagement spricht die Akteure in der Altstadt dazu nacheinander an.

Im Zusammenwirken mit Einzelhandelsverband, Einzelhändlern und City-Management arbeitet die Stadt an der Einführung eines Systems zur Parkgebührenerstattung. Angedacht ist eine Vergütung von 1 € ab einem bestimmten Einkaufswert. Die Vergütung soll je zur Hälfte von der Stadt und den sich beteiligenden Einzelhändlern getragen werden. Die Einführung dieses Systems hängt jedoch wesentlich von einer ausreichenden Beteiligung von Einzelhändlern ab.

Weitere Werbeaktivitäten, z. B. Großplakate oder Radio-Spots hängen u. a. von ihrer Finanzierbarkeit ab.

Zielsetzung ist, das einzusetzende Werbe-/Media-Budget zum größten Teil außerhalb des Erlanger Stadtgebiets einzusetzen.

Protokollvermerk:

Frau StRin Grille bittet um Information über die Stationen der derzeit laufenden Verkehrszählung in der nördlichen Altstadt sowie um zeitnahe Vorlage der Ergebnisse.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Punkt 6 des Antrags Nr. 106/2015 der CSU-Stadtratsfraktion vom 30.06.2015 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 27

Mittelbereitstellungen

TOP 27.1

242/085/2015

Umbau und Sanierung Gemeindezentrum Frauenaurach

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	-	€
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	195.000,00€	
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	595.731,41€	
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von		€
 Summe der bereits vorhandenen Mittel		 790.731,41€
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)		930.731,41€

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
 Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
 Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
 Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Fertigstellung der Umbau- und Sanierungsarbeiten Gemeindezentrum Frauenaurach einschließlich der Wiederherstellung und Sanierung der Außenanlagen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die anstehenden Außenanlagenarbeiten stehen noch 112.600,00 € an Haushaltsmitteln zur Verfügung. Gemäß aktueller Kostenberechnung werden für die Wiederherstellung und Sanierung der Außenanlagen 2. BA zuzügl. des Planungshonorars 252.600,00 € benötigt. Es werden somit Haushaltsmittel in Höhe des Differenzbetrages von 140.000,00 € benötigt.

Die o.g. momentan zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Umbau und die Sanierung Gemeindezentrum Frauenaurach sind nicht ausreichend für die Wiederherstellung und Sanierung der Außenanlagen, da entgegen der Entwurfsplanung mit Stand 05/2012 zusätzliche Bereiche der Außenflächen auf Grund ihrer mangelhaften Beschaffenheit intensiver saniert werden müssen oder fehlen und daher ergänzt werden müssen:

- Erneuerung Pflasterfläche Feuerwehrhof
(vorhandener Pflasteraufbau für Schwerlasterverkehr nicht geeignet)
- Müllsammelplatz (in Lage und Beschaffenheit nicht mehr zeitgemäß und praktikabel)
- Sanierung der zwei Treppenanlagen an der Gaisbühlstrasse, Ausbildung eines barrierefreien Zugangs in das Untergeschoss
- Rückbau einer Treppenanlage an der Gaisbühlstrasse am nord-westlichen Gebäudeeck
(Treppe ist baufällig und wird nicht mehr benötigt)
- Erneuerung der maroden Holzpergola vor den Räumen der Jugendkunstschule
- Außenbeleuchtung (vorh. Außenbeleuchtung nicht ausreichend, teilweise defekt)
- Rückbau der beiden Hochbeete vor Eingangsbereich Aurachsaal
- Beschilderungen an den 3 Haupteingängen Kita, Mehrzweckräume und Saal
(alte Beschilderungen sind nicht mehr vorhanden bzw. unbrauchbar)
- Vitrine am Haupteingang

Das Gemeindezentrum wurde im April 2015 fertiggestellt und bezogen. Die Außenanlagen sollen bis Jahresende 2015 fertiggestellt sein.

Bei den Investitionsmaßnahmen Generalsanierung Christian-Ernst-Gymnasium IP-Nr. 217B.401A und Anbau/Erweiterung Adalbert Stifter Schule IP-Nr. 211A.400 wurden im Zuge der Vergaben von Bauleistungen unerwartet günstige Ausschreibungsergebnisse erzielt, so dass Einsparungen in der o.g. Größe realisiert werden konnten.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

Umbau und Sanierung Gemeindezentrum Frauenaurach IP-Nr. 573.407	Kostenstelle 240090 allgemeine Kostenstelle Amt 24	Produkt 57350024 Amt 24: Leistungen für sonst. öffentliche Einrichtungen	<p style="text-align: right;">140.000 € für</p> Sachkonto 032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von soz. Einrichtungen
--	--	---	---

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen

Generalsanierung Christian-Ernst- Gymnasium IP-Nr. 217B.401A	Kostenstelle 240090 allgemeine Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt 21710024 Amt 24: Leistungen für alle Gymnasien	100.000 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorr. von Schulen
Anbau/Erweiterung Adalbert Stifter Schule IP-Nr. 211A.400	Kostenstelle 240090 allgemeine Kostenstelle Amt 24	und in Höhe von Produkt 21110024 Amt 24: Leistungen für alle Grundschulen	40.000 € bei Sachkonto 033202 Zugänge Gebäude, Auf- bauten und Betriebsvorr. von Schulen

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 27.2

242/090/2015

**Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die
IP-Nr. 217C.401, Ohm-Gymnasium Generalsanierung**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 2.470.000,00 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 1.133.969,43 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0,00 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel = Gesamtausgabebedarf 3.603.969,43 €

Dieser Betrag ist durch Aufträge bereits zu 100% gebunden.

Summe der freigegebenen Verpflichtungsermächtigung (2014) für Aufträge die im Jahr 2016 kassenwirksam werden. Dieser Betrag ist bis auf 200.000 € komplett durch Aufträge gebunden. **1.700.000 €**

Summe der freigegebenen Verpflichtungsermächtigung (2015) für Aufträge die im Jahr 2017 und 2018 kassenwirksam werden **4.800.000 €**

Im HH. 2015 vorhandene Verpflichtungsermächtigung (noch freizugeben) für Aufträge die im Jahr 2016 kassenwirksam werden **1.400.000 €**

Derzeit freie Mittel zur Beauftragung **6.400.000 €**
200.000 € + 1.400.000 + 4.800.000 € =

In 2015 zu vergebende Aufträge nach Kostenberechnung **7.186.000 €**

Zusätzlicher Bedarf für Aufträge, die in den Jahren 2016 bis 2019
kassenwirksam werden 7.186.000 € - 6.400.000 € = **786.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

- Keine verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen im Deckungskreis -

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Verpflichtungsermächtigung für 217C.401

Die Maßnahme Generalsanierung des Ohmgymnasiums erstreckt sich noch bis zum Jahr 2018. Die Gesamtmittel belaufen sich auf 15.135.082 €. Im laufenden Jahr 2015 werden bis auf die Freianlagen und kleinere Restarbeiten die noch ausstehenden Bauaufträge für die Gesamtmaßnahme komplett vergeben. Laut gültiger Kostenberechnung sind dafür Aufträge in Höhe von 7.186.000 € zu vergeben. Nur so kann der Terminplan mit der vorgesehenen Fertigstellung in 2018 gehalten werden. Im Einzelnen betreffen die zu beauftragenden Leistungen Roh- und Ausbaugewerke für die noch ausstehenden Bauabschnitte BA 2 bis BA 6. Der BA 2 (Sanierung Haus 2 mit Verbindungsgang) beginnt bereits im Juli 2015, der BA 6 (Sanierung Haus 3 mit Verbindungsgang) endet in 2018. Die anschließenden Freianlagen werden erst im Jahr 2016 beauftragt.

Deckung aus 365C.404

Für die Maßnahme Generalsanierung und Erweiterung Hort Reiniger Str. stehen im Haushalt 2015 VE in Höhe von 900.000 € zur Verfügung. Durch Verschiebung der Maßnahme werden im Jahr 2015 keine Bauaufträge erteilt, so dass ein VE-Betrag von 800.000 € zur Verfügung steht.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 217C.401, Ohmgymnasium, Generalsanierung	Kostenstelle [240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	Produkt 21710024 Leistungen für alle Gymnasien	800.000 € für Sachkonto [033202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. Schulen
---	--	--	---

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. [365C.404, Hort Reinigerstr., Generalsanierung u. Erweiterung	Kostenstelle [240090 Allgem. Kostenstelle Amt 24	in Höhe von Produkt [36510024 Leistungen für alle KiTas	800.000 € bei Sachkonto [032202 Zugänge Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorr. v. soz. Einrichtungen
---	--	---	---

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 27.3

66/078/2015

**Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für
IvP.-N r. 541.400 "Ortsumgehung Eltersdorf"**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	./. €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung	120.000,00 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	70.957,61 €
Verpflichtungsermächtigung für 2016	50.000,00 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	./. €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	240.957,61 €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	315.957,61 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von für Auftragsvergabe im Jahr 2015

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vergabe der weiteren Planungsleistungen

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Umschichtung der VE in Höhe eines Teilbetrags von 75.000 €.

Die bei der IP-Nr. 541.132 im Jahr 2015 für das Jahr 2016 veranschlagte VE in Höhe von 860.000 € wird in 2015 nicht in Anspruch genommen, da die Maßnahme aufgrund des aktuellen Planungsstandes und der beabsichtigten Großbaustellen im Bereich des Universitätsklinikums nach derzeitigem Sachstand nicht vor 2017 durchgeführt werden kann.

Der Finanzmittelbedarf bei der IP-Nr. 541.400 „Ortsumgehung Eltersdorf“ in Höhe von insgesamt ca. 315.000 € begründet sich wie folgt:

- Durch Aufträge gebundene Finanzmittel ca. 75.000 €
- Beauftragung der weitergehenden Planungen als Grundlage für das Planfeststellungsverfahren (Stufe 2 der Ingenieurleistungen gemäß Ing.-Vertrag Schüßler-Plan/Gauff vom 10.03.2014) ca. 200.000 €
- Beauftragung eines Baugrundgutachtens ca. 40.000 €

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschluss des HFPA zur Umschichtung der VE

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende Umschichtung von Verpflichtungsermächtigungen für:

IP-Nr. 541.400 Ortsumgehung Eltersdorf		in Höhe von	75.000,- €
	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 5411 Leistungen für Gemeindestraßen	Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze

Die Deckung erfolgt durch Nichtinanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen bei:

IP-Nr. 541.132 Schiller- /Löwenichstraße zw. Bismarck- und Schillerstraße		in Höhe von	75.000,- €
	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt 66	Produkt 5411 Leistungen für Gemeindestraßen	Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 9 gegen 5

TOP 27.4

66/081/2015

**Aktualisierung und Teilerneuerung Verkehrsrechner;
hier: Mittelbereitstellung**

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0,- €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0,- €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0,- €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	0,- €
 Summe der bereits vorhandenen Mittel	 0,- €
Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)	180.000,- €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2015

Nachrichtlich:

- Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €
- Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.
- Verfügbare Mittel im Deckungskreis €
- Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das mittlerweile 10 Jahre alte Verkehrsrechnersystem soll mittels dringend erforderlicher Teilerneuerungs- und Aktualisierungsmaßnahmen wieder in einen betriebssicheren Zustand versetzt werden, um auch zukünftig eine sichere und leistungsfähige Verkehrssteuerung und Verkehrsregelung durch Lichtsignalanlagen gewährleisten zu können. Die zugehörige Bedarfsanmeldung wurde am 21.04.2015 im BWA beschlossen.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Gewährleistung einer verkehrssicheren und leistungsfähigen Steuerung und Koordinierung der Lichtsignalanlagen und zur Überwachung der Betriebszustände sowie zur Erhaltung des bisherigen Funktionsumfangs bei Optimierung und Anpassung sollen am Gesamtsystem „Verkehrsrechner und Client PC“ die dringend notwendigen Aktualisierungsmaßnahmen geplant und realisiert werden. Um die Realisierung des Projektes möglichst frühzeitig und vor allem unabhängig von den Haushaltsberatungen und dem anschließenden Genehmigungsverfahren beginnen zu können, wurden im Rahmen einer Prioritätenüberprüfung Möglichkeiten gesucht eine Finanzierung noch in 2015 zusammenzustellen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Durch die vorgenannte Mittelbereitstellung wäre eine umgehende Realisierung des Projektes möglich, so dass der erforderliche betriebssichere Zustand des zentralen Verkehrsrechners zeitnah wiederhergestellt werden könnte und somit ein wichtiges Instrument zur Abwicklung und Koordinierung des hohen Verkehrsaufkommens wieder sicher zur Verfügung steht. Vor dem Hintergrund der aktuellen Verkehrssituation durch die Großprojekte der DB Netz AG, insbesondere im Bereich der Erlanger Altstadt, soll dieses Projekt auf 2015 vorgezogen werden, um etwaige negativen Auswirkungen durch einen möglichen Systemausfall ausschließen zu können.

Die bereitgestellten Mittel haben sich durch nachfolgende Veränderungen ergeben:

IP 541.904 Erneuerung überalterter LSA:

Auf Grund der zentralen Bedeutung des Verkehrsrechners sollen derzeit noch ungebundene Mittel für dieses Projekt verschoben und Erneuerungsmaßnahmen an LSA zurückgestellt werden.

IP 545.603 Sonderprogramm Energieeffizienz Programm „HQL-Leuchtentausch“:

Im letzten Jahr dieses 5-jährigen Sonderprojektes zeigt sich, dass dieses Projekt insgesamt wirtschaftlicher abgewickelt werden kann als angenommen. Die bereitgestellten Mittel werden nicht mehr für dieses Projekt benötigt und sollen für die Teilerneuerung des Verkehrsrechners zur Verfügung gestellt werden.

IP 541.815 Sanierung Stahlrohrdurchlässe:

Für die Haushaltsjahre 2016 – 2018 stehen entsprechend einer Bedarfsanmeldung größere Projekte an. Für das Haushaltsjahr 2015 sind ausschließlich vorbereitende Untersuchungen und Planungen zu veranlassen, die einen freien Mittelansatz in der o.g. Höhe zur Folge haben. Diese freien Mittel sollen ebenfalls für die Teilerneuerung des Verkehrsrechners zur Verfügung gestellt werden.

Sachkonto Unterhalt Lichtsignalanlagen und Unterhalt Straßenbeleuchtung:

Im Rahmen einer kontenübergreifenden Prioritätenüberprüfung wurde festgestellt, dass die Dringlichkeit der Teilerneuerung und Instandsetzung des Verkehrsrechner so hoch einzustufen ist, dass vertretbare kleinere Unterhaltsmaßnahmen in den Bereichen Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen auf die folgenden Jahre verschoben werden können und somit durch eine Reduzierung der Ausgaben in diesem Bereich eine entsprechende Bereitstellung von vorhandenen Haushaltsmitteln möglich ist.

Nach erfolgter Mittelbereitstellung wird die Verwaltung die nächsten Projektschritte veranlassen um eine möglichst zeitnahe Realisierung des Projektes zu ermöglichen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende ~~über-/~~außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln: Erhöhung der ~~Aufwendungen/~~Auszahlungen um

IP-Nr. 541.902 Erweiterung Verkehrsrechner	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Tiefbauamt	Produkt 54110066 Leistungen für Gemeinde- straßen	180.000,- € für Sachkonto 048502 Zugänge Verkehrslenkungsanlagen
--	--	---	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/~~Mehreinnahme~~

IP-Nr. 541.904 Umbau überalterter Lichtsignalanlagen	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Tiefbauamt	in Höhe von Produkt 54110066 Leistungen für Gemeinde- straßen	20.000,- € bei Sachkonto 048502 Zugänge Verkehrslenkungsanlagen
IP-Nr. 545.603 Sonderprogramm Energieeffiziente Straßen- beleuchtung	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Tiefbauamt	und in Höhe von Produkt 54520066 Leistungen für Straßen- beleuchtung	60.000,- € bei Sachkonto 048702 Zugänge Straßenbeleuchtung
IP-Nr. 541.815 Strahlrohrdurchlässe, Sanierung	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Tiefbauamt	und in Höhe von Produkt 54110066 Leistungen für Gemeinde- straßen	40.000,- € bei Sachkonto 042002 Zugänge Brücken+Tunnel u.sonst.ingenieurtechn.Anl.
Sachmittelbudget	Kostenstelle 660490 Allgem. KST SG Konstruktiver Ingenieurbau und Elektrische Anlagen	in Höhe von Produkt 54125166 Unterhalt Verkehrssignalanlagen	30.000,- € bei Sachkonto 522102 Unterhalt des Infrastrukturvermögens
Sachmittelbudget	Kostenstelle 660490 Allgem. KST SG Konstruktiver Ingenieurbau und Elektrische Anlagen	in Höhe von Produkt 54520066 Leistungen für Straßenbeleuchtung	30.000,- € bei Sachkonto 522102 Unterhalt des Infrastrukturvermögens

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 28

30-R/029/2015

Änderung der Gemeindefatzung der Stadt Erlangen und der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte; Fraktionsanträge Nr. 071/2014 der ödp und 06/2015 der Fraktion Grüne Liste

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ehrenamtlich tätige Personen sollen eine angemessene Aufwandsentschädigung für ihre Tätigkeit erhalten.

1. Fraktionszuschüsse:

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 05.07.2012 Regelungen über die Rechtmäßigkeit der Bemessung von Zuschüssen zur Geschäftsführung von Stadtratsfraktionen getroffen. Danach muss auch kleinen Gruppierungen ein ausreichender Betrag zur Ausübung der Geschäfte zur Verfügung gestellt werden.

Nach Beratungen im Ältestenrat wird daher der Geschäftsführungszuschuss für Einzelstadtratsmitglieder von derzeit 137 € auf 250 € im Monat erhöht.

2. Berechtigte Gremien:

Seit der letzten Anpassung der Gemeindefatzung haben sich die Bezeichnungen einiger Gremien (z. B. Ausländerbeirat jetzt Ausländer- und Integrationsbeirat) geändert, so dass der Wortlaut der Gemeindefatzung angepasst werden muss. Das Kuratorium der Volkshochschule ist nicht mehr tätig und wird daher gestrichen. Die Mitglieder des Jugendparlaments sollen anderen ehrenamtlichen Gremien gleichgestellt werden, so dass auch diesbezüglich der Wortlaut von § 4 Abs. 2 der Satzung geändert werden muss.

3. Höhe der Entschädigung für die Tätigkeit sonstiger ehrenamtlicher Mitglieder:

Die Höhe der Entschädigung soll angepasst werden. Die Gremienmitglieder sollen als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 12,50 € (bisher 10 €) pro Sitzung erhalten. Hinzu kommt ein Pauschalbetrag von 10 € (bisher 5 €) monatlich für die Mitgliedschaft.

Zusätzliche Entschädigung für die Tätigkeit als Vorsitzende/als Vorsitzender:

Die Vorsitzenden der genannten Gremien sollen nunmehr zusätzlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 500 € jährlich erhalten.

Die Regelung einer derartigen zusätzlichen Entschädigung war bislang nur in der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte enthalten; hiernach erhalten die Vorsitzenden je nach Größe des Ortsbeirates zwischen 125 € und 250 €. Diese Satzung ist in der Folge daher auch zu ändern: § 5 Abs. 3 der Satzung wird aufgehoben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	21.000 €	bei Sachkonto: 542121 (Mehraufwand im HHJahr 2016, im lfd. HHJahr anteilig)
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst 130090/KTr 11110013/Sk 542121
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Frau StRin Grille wird die Vorlage ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 29

30-R/030/2015

Neuerlass der Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten (Sperrzeitverordnung)

Sachbericht:

Die derzeit gültige Sperrzeitverordnung ist an einigen Stellen unübersichtlich aufgebaut. Manche Formulierungen sind zudem nicht von den gesetzlichen Ermächtigungsgrundlagen gedeckt (insbesondere zum Lärmschutz). Die Sperrzeitverordnung sollte klar, eindeutig und auch für Außenstehende gut verständlich formuliert sein. Auch eine veränderte inhaltliche Gliederung unterstützt das bessere Verstehen. Daher wurde die Sperrzeitverordnung überarbeitet. So wurde nunmehr unter anderem klargestellt, dass die Sperrzeitverordnung für Spielhallen nicht gilt, da deren Schließzeiten im Glücksspielstaatsvertrag und den dazu erlassenen Rechtsvorschriften geregelt sind. Des Weiteren wurde verdeutlicht, dass die Sperrzeiten an den sog. stillen Feiertagen sich aus dem Bayerischen Feiertagsgesetz ergeben. Auch wurde klargestellt, dass für vorübergehende Gaststättenbetriebe nach § 12 Gaststättengesetz die Sperrzeitverordnung ebenso gilt.

Eine Gegenüberstellung des bisherigen und des neuen Textes ist aus der beigefügten Synopse (Anlage 3) ersichtlich.

Aufgrund der notwendigen Änderungen an allen Paragrafen sollte die Verordnung neu erlassen werden. Die Karte mit dem Geltungsbereich, die Bestandteil der Verordnung ist, wird in der Sitzung aufgelegt

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verordnung der Stadt Erlangen zur Regelung der Sperrzeit von Gaststätten und Vergnügungsstätten (Entwurf vom 06.07.2015, Anlage 1, mit Karte Geltungsbereich, Anlage 2) wird beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 30

32-2/014/2015

**Prüfung eines alternativen Standortes für das Frühlingsfest in Erlangen;
Antrag der Grüne Liste Fraktion Nr. 022/2015 vom 11.02.2015**

Sachbericht:

Das Erlanger Frühlingsfest wird vom Bayerischen Landesverband der Marktkaufleute und der Schausteller e. V. (BLV) veranstaltet und findet seit vielen Jahren auf dem Schlossplatz statt. Der Schlossplatz wird hierfür im Rahmen einer Sondernutzungserlaubnis für die Dauer von neun Tagen -zuzüglich fünf Tage für Auf- und Abbau- zur Verfügung gestellt. Die Grüne Liste beantragt mit Schreiben vom 10.02.2015 einen alternativen Standort für das Frühlingsfest zu prüfen. Anwohnende Markt- und ansässige Geschäftsleute würden sich über dadurch verursachte Belästigungen beklagen und diesen Standort als völlig ungeeignet ansehen. Inhaltlich gleichlautende Anträge wurden bereits 2012 und 2013 von der Grünen Liste gestellt.

Für den BLV gibt es aufgrund der zentralen Lage des Schlossplatzes und der guten Anbindung an dem öffentlichen Personennahverkehr keinen alternativen Standort. Ein Probelauf im Jahr 2008, an der Güterhallenstraße einen neuen attraktiven Volksfestplatz zu etablieren, ist gescheitert, weil der Platz von der Erlanger Bevölkerung trotz der verkehrsgünstigen Lage nicht angenommen wurde. Die Verwaltung hat als weitere Alternativen den Großparkplatz, den Rathausplatz sowie den Festplatz an der Hartmannstraße geprüft. Dem Ergebnis der Prüfung liegen Stellungnahmen des Sachgebietes Straßenverkehrsangelegenheiten, des Amtes 23 und der Polizeiinspektion Erlangen Stadt zugrunde:

Großparkplatz:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht kann der Standort nicht befürwortet werden. Die bereits zu geringen Parkmöglichkeiten in der Innenstadt würden noch mehr eingeschränkt. Außerdem wäre bei der Nutzung einer Teilfläche des Großparkplatzes in einem Zeitraum von 2 Wochen mit Einnahmeverlusten an Parkgebühren von bis zu 10.000 € zu rechnen.

Wegen der unmittelbaren Nähe zur A 73 besteht die Autobahndirektion Nordbayern aus Gründen der Verkehrssicherheit auf einen ausreichenden Sicht- und Blendschutz, der mit Kosten von mindestens 15.000 € verbunden ist (Gesamtlänge ca. 150 m, Höhe ca. 4 m, zur Minderung der Verkehrsablenkung). Dazu kämen noch Maßnahmen zur Energieversorgung wie Strom, Wasser und Abwasser, deren Kosten derzeit noch nicht berechenbar sind.

Platz an der Hartmannstraße:

Der Festplatz an der Hartmannstraße stellt nach wie vor ein Provisorium dar, weil nicht ausreichend infrastrukturelle Einrichtungen vorhanden sind. Das unbefestigte Gelände kann bei schlechten Wetterverhältnissen zu einer unbegehbaren, schlammigen Fläche werden. Auch wegen einer möglichen Beeinträchtigung der Anwohner angesichts zu geringer Parkplätze sowie der Auslastung durch Zirkusse, Puppentheater und Flohmärkte ist dieser Platz nicht geeignet. Mit dem geplanten Bürger-, Begegnungs- und Gesundheitszentrum im Jahr 2016 ist eine weitere Einschränkung der Nutzung zu erwarten.

Rathausplatz:

Für das Frühlingsfest reicht die Fläche des Rathausplatzes nicht aus. Unabhängig davon würde der starke Kraftfahrzeug- und Busverkehr in der Nürnberger Straße/Sedanstraße zu Beeinträchtigungen führen. Probleme durch „wildes“ Parken sind ebenfalls zu befürchten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass dem Ordnungs- und Straßenverkehrsamt aus den letzten Jahren kaum Anwohnerbeschwerden wegen Lärmbelästigung vorliegen. Außerdem wird der BLV gebeten, sich weiterhin um eine attraktivere Gestaltung des Schlossplatzes während des Frühlingsfestes zu bemühen.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Winkler wird der Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 31

34/005/2015

**Umbau und Sanierung Bürogebäude Michael-Vogel-Straße 4,
Friedhofsamt - Bedarfsnachweis gem. DA-Bau - 5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereitstellung eines den Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Bürgerinnen und Bürger, Kirchenvertreterinnen und Kirchenvertreter sowie Bestatter entsprechenden, funktionellen, energiesparenden und repräsentativen Bürogebäudes.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Zustand des über 40-jährigen Verwaltungsgebäudes ist veraltet und sanierungsbedürftig. Die baulichen Mängel werden im Prüfbericht des Revisionsamtes vom 07.05.2012 eingehend erläutert.

Der Prüfer führte in seinem Bericht u. a. an:

Der Umgang mit Angehörigen, Bestattern und den Urnen selbst aufgrund der örtlichen Gegebenheiten entspricht nicht dem Bild, wie es eine Stadt abgeben sollte. Pietät und vertrauensvolles Auftreten kann in diesem Gebäude nicht gewährleistet werden. Dies steht im Kontrast zu den städtischen Friedhofsanlagen, die insgesamt sehr gepflegt sind. Allen voran der Zentralfriedhof, mit durchaus parkähnlichem Charakter.

Der Revisionsausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.07.2012 den Bericht mit folgendem Protokollvermerk zur Kenntnis genommen:

Die Ausschussmitglieder sehen die derzeitige Situation im Verwaltungsgebäude Michael-Vogel-Straße als dringend veränderungsbedürftig an. Es soll zeitnah ein Gesamtkonzept unter Einbeziehung energetischer Gesichtspunkte und mit grober Kostenschätzung in die zuständigen Gremien eingebracht werden.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe Friedhöfe haben sich bei der Gebäudebesichtigung am 20.09.2012 ebenfalls einstimmig für eine Sanierung ausgesprochen.

Die Mitarbeiter des Gebäudemanagements hatten bei ihren Untersuchungen feststellen können, dass eine Generalsanierung anstatt eines kompletten Neubaus möglich ist.

Im Zuge des Umbaus wird das Gebäude durch Austausch der Fenster und Türen energetisch saniert. Es werden außerdem alle Oberflächen und die Wasser Ver- und Entsorgung erneuert.

Es empfiehlt sich, die Gebäudefläche entsprechend der aktuellen Nutzung und Aufgabenstellung aufzuteilen. Ein passender Beratungsbereich für Bürgerinnen und Bürger in der Nähe des Haupteinganges ist erforderlich und klar vom technischen Bereich und Verwaltungsbereich zu trennen. Den Arbeitsabläufen des täglichen Geschäftes soll eine Zimmeranordnung im hinteren Erdgeschossbereich und im Obergeschoss folgen. Bei dieser

grundsätzlichen Aufteilung sind auch die wiederkehrenden starken Schallemissionen aus dem Werkstatt- und Innenhofbereich zu berücksichtigen.

Folgendes Raumprogramm ist umzusetzen:

Durch die geplanten Umbauten wird im Erdgeschoss der bisherige Wartebereich vergrößert um den immer stärker werdenden Parteiverkehr (Bürger/innen, Bestatter) gerecht zu werden (ca. 12 qm).

Gleichzeitig wird ein dringend benötigtes Besprechungszimmer für die Gespräche mit Hinterbliebenen (bisheriges Büro Nr. 2, von bisher 16 qm jetzt 10 qm) zur Verfügung stehen. Da der Sozialraum der Friedhofsarbeiter in die bisherige Schreinerei verlegt wird entstehen zwei Büros davon eines noch mit einer leichten Wand unterteilt für die Standesbeamtin zur Bearbeitung von Sterbefällen und der Standesbeamtin für Amtsbestattungen sowie den Kolleginnen der Bestattungsverwaltung (die Büros sind je 28 qm groß).

Im bisherigen Sanitärbereich entsteht ein Besucher/Behinderten WC, 1 Umkleide für die weiblichen Mitarbeiterinnen des Friedhofsbereichs und ein Sozialraum mit 12 qm.

Die Schreinerei wird in den Mannschaftsraum der Mitarbeiter des Friedhofswesens umgewandelt (24,27 qm).

Die bisherige Schreinerei wird in einen als Garage genutzten Raum innerhalb des Werkstatttraktes eingegliedert.

Die in dieser Garage abgestellten Fahrzeuge und Geräte kommen in eine noch zu errichtende Fertiggarage, die neben den Fahrradstellplätzen auf eine freie Fläche errichtet wird.

Folgende Maßnahmen sind im Obergeschoß geplant:

Die bisher von Kollegen/innen der Abtl. 77-3 genutzten Räumlichkeiten stehen nach dem Umzug in die Stintzingstraße Amt 34 zur Verfügung.

Die teilweise nur 7 – 10 qm Büros werden durch Abbruch der Zwischenwände zu größeren Räumen.

Die jetzigen Büros des Friedhofsmeisters und Sachbearbeiter Betriebsabrechnung werden zu einem Büro mit 19 qm umgebaut.

In das Großraumbüro von Abtl. 773 mit 23 qm wird in Zukunft der Friedhofsmeister beziehen und gleichzeitig wird eine Fläche von 7 qm abgezweigt und als Kopierraum genutzt.

Das Büro Sachbearbeiter Grabmahlgenehmigungen (9 qm) wird durch Abbruch der Zwischenmauer mit dem bisherigen Büro der Sachgebietsleitung 77-3 zu einem Büro, mit Besprechungsecke für Bürger, Steinmetze usw. umgebaut.

Der Umzug der sich noch im Obergeschoß befindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes 77 kann erst nach Fertigstellung des neuen Verwaltungsgebäudes des EB 77 zum Ende des Jahres 2017 erfolgen.

Im 1. Bauabschnitt 2016 sollen folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Aufstellen einer Fertigteilgarage im Werkstattthof zur Auslagerung von Baumaschinen.

Umzug der Schreinerei in Fahrzeughalle Raum 0017.

Umbau der alten Schreinerei Raum 0017 mit Vorraum zum Speiseraum mit Teeküche.

Umbau Speiseraum 0004 mit Küchenzeile zum Büro.

Im 2. Bauabschnitt 2017 sollen folgende Arbeiten ausgeführt werden:

Umbau- und Sanierungsarbeiten im Bürobereich des Erdgeschosses

Im 3. Bauabschnitt 2018 sollen folgende Arbeiten ausgeführt werden:
Umbau- und Sanierungsarbeiten im Sanitärbereich des Erdgeschosses
Umbau- und Sanierungsarbeiten im gesamten Obergeschoss mit Auflösung des Balkons, um die Raumfläche zu vergrößern
Einbau neuer Fenster und Aufbringen einer Außenwanddämmung
Erneuerung der haustechnischen Installationen
Sanierung des Innenausbaus
Einbau eines barrierefreien WCs
Schaffung eines Umkleieraumes für Mitarbeiterinnen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B. Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C. Projektleitung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet 242-2.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	630.000 €	bei IPNr.: Noch nicht vorhanden
Kostenannahme		2016: 50.000 €
		2017: 150.000 €
		2018: 430.000 €
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden, sie werden zum Investitionshaushalt 2016 ff angemeldet.

Ergebnis/Beschluss:

Der HFPA nimmt den aktuellen Stand des Umbaus und der Sanierung des Bürogebäudes Michael-Vogel-Straße 4 zur Kenntnis und beschließt den Bedarf hierfür.

Die Mittel sind zum Investitionshaushalt 2016 ff angemeldet und für die Folgejahre noch anzumelden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 32

504/001/2015

Berufungen in den neuen Seniorenbeirat Sept. 2015 - Sept. 2018

Sachbericht:

Die dreijährige Amtszeit des derzeitigen Seniorenbeirates endet im September 2015. Die Konstituierende Sitzung zum Auftakt der Amtszeit des neuen Seniorenbeirates ist für den 21.09.2015 vorgesehen.

Entsprechend der bestehenden Satzung gilt auch für den künftigen Seniorenbeirat folgende Sitzverteilung:

Fraktionen (CSU, SPD, FDP, GL, ödp/FWG	5 Sitze
Gesundheitsförderung (Ärztlicher Kreisverband)	1 Sitz
Wohnen, Betreuung, Seniorenpflege (Pflegeheime 2 Sitze, Seniorenwohnungen 1 Sitz)	3 Sitze
Seniorenclubs und Seniorenorganisationen (Seniorenclubs 2 Sitze, Seniorenorg. bis zu 3 Sitze)	3-5 Sitze
Wohlfahrts- und Sozialverbände	6 Sitze
Bereich Innovative Formen der Seniorenarbeit	1 Sitz
Ausländer- und Integrationsbeirat	1 Sitz
In der Seniorenarbeit erfahrende Persönlichkeiten oder sonstige Verbände	3-5 Sitze

Die o.g. Gremien, Verbände und Personengruppen wurden von der Verwaltung rechtzeitig zur Benennung von Vorschlägen für die Entsendung von Mitgliedern, bzw. Stellvertretern für den neuen Seniorenbeirat aufgefordert. Die eingegangenen Vorschläge sind in der beiliegenden Namensliste aufgeführt.

Ergebnis/Beschluss:

Es wird gebeten, die in der Liste aufgeführten Persönlichkeiten für die Berufung als Mitglied bzw. Stellvertreter in den neuen Seniorenbeirat der Stadt Erlangen zu berufen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 33

50/031/2015

Einführung eines Erlangen Passes

Sachbericht:

1. Grundsatzbeschluss zur Einführung des Erlangen Passes

Nach Vorberatung in den zuständigen Stadtratsausschüssen hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 27.11.2014 den Grundsatzbeschluss zur Einführung eines Erlangen Passes gefasst. Dadurch soll für bedürftige Bürgerinnen und Bürger die Inanspruchnahme von Vergünstigungen erleichtert und eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben in Erlangen ermöglicht werden.

Durch diesen Erlangen Pass sollen im ersten Schritt alle bestehenden Vergünstigungen bei städtischen Ämtern und städtischen Veranstaltungen (inkl. der bestehenden ÖPNV-Ermäßigungen) gebündelt werden. Nach der Einführung des Erlangen Passes sollte sich die Verwaltung möglichst um eine Ausweitung der ermäßigten Leistungen, sowie um eine möglichst breite Ausweitung der – auch externen – Leistungsanbieter bemühen. Darüber hinaus soll sich die Verwaltung um Werbeaktivitäten und Bereitstellung von geeignetem Informationsmaterial, sowie um eine möglichst intensive Nutzung des Erlangen Passes bemühen.

Neben der Grundsatzentscheidung zur Einführung des Erlangen Passes hatte der Stadtrat in seinem Beschluss vom 27.11.2014 allerdings noch bei diversen Einzelfragen (Gestaltung des Passes, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer des Passes, gebührenpflichtige Zweitausgabe bei Verlust, verbilligte Einzeltickets für ÖPNV und Schwimmbad sowie möglichst einheitliche Vergünstigungen bei städtischen Leistungen) Verbesserungs- und Änderungswünsche formuliert.

2. Bisherige Vorbereitungsarbeiten

Wie im Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 gefordert, wurden von der Verwaltung die benötigten Personal- und Finanzressourcen zum Haushalt und Stellenplan 2015 angemeldet und im Januar 2015 vom Stadtrat auch beschlossen. Seit dem Vorliegen der Genehmigung des Haushalts durch die Regierung können nun auch Stellenbesetzung und Beschaffungen in Angriff genommen werden.

Unabhängig davon wurde bereits Anfang des Jahres damit begonnen, Informationen und Erfahrungen über die Konzepte zur Umsetzung kommunaler Sozialpässe in diversen Städten einzuholen und zu prüfen.

Dabei hat sich gezeigt, dass kommunale Sozialpässe aus Papier oder Karton zwar relativ einfach herzustellen sind, bei Ausgabe und Handhabung jedoch durch die Verwaltung relativ viel „Handarbeit“ erfordern – vor allem aber, dass sie von den berechtigten Personen nicht so intensiv wie erwünscht genutzt werden. Nahezu überall sahen sich die örtlichen Verwaltungen dazu gezwungen, Werbeaktionen für die bessere Akzeptanz und für eine intensivere Nutzung ihrer kommunalen Sozialpässe zu starten.

Daneben gibt es mittlerweile auch in einigen Kommunen (allerdings weniger im Süddeutschen Bereich) Sozialpässe im Scheckkartenformat, die verschiedene Vorteile aufweisen:

- Zum einen berichten diese Kommunen von einer unerwartet hohen Inanspruchnahme und Akzeptanz dieser Scheckkarten durch die anspruchsberechtigten Personen. Das Scheckkartenformat wird offenkundig als deutlich attraktiver, als professioneller und als „neutral“ (ohne Risiko der Stigmatisierung) empfunden. Nur so ist die intensivere Nutzung durch die Berechtigten erklärbar.

- Diese Scheckkarten als Sozialpass werden vom Hersteller auch ausgabefertig und einzeln nummeriert geliefert, sodass bei der Ausgabe nur noch die persönlichen Daten eingetragen und in der Akte die Scheckkartennummer eingetragen werden muss. Die Herstellung des Sozialpasses entfällt für die Verwaltung. Die Gültigkeitsdauer (jeweils Kalenderjahr) wird durch einen kleinen Jahresaufkleber kenntlich gemacht.
- Soweit durch die Nutzung des Sozialpasses lediglich eine Vergünstigung in Anspruch genommen wird und keine anschließenden Abrechnungsprozesse zwischen Stadt und Anbieter ausgelöst werden (dies ist in Erlangen der Fall, mit Ausnahme der ÖPNV Ermäßigung), erweist sich diese Scheckkartenlösung als einfacher, deutlich attraktiver und deutlich benutzerfreundlicher als die Papiervariante. Für die seit 2013 in Erlangen geltende ÖPNV Ermäßigung müsste es allerdings beim ergänzenden Berechtigungsschein bleiben, den die EStW weiterhin für die nötige Abbuchungserlaubnis vom Konto des Berechtigten, für statistische Zwecke sowie für die Abrechnung mit dem Sozialamt benötigen. Die Notwendigkeit dieses zusätzlichen Berechtigungsscheines wäre jedoch aus diesen Gründen auch bei einem Erlangen Pass in Papierform weiterhin gegeben.
- Das Scheckkartenformat bietet jedoch darüber hinaus noch weitere erhebliche Vorteile durch die Möglichkeit der Kombination mit einem Großteil der Bildungs- und Teilhabeleistungen.

3. Erleichterungen für die Bildungs- und Teilhabeleistungen

In einigen Städten mit einem kommunalen Sozialpass im Scheckkartenformat werden erhebliche Erleichterungen und Vorzüge für alle Beteiligten durch eine weitere Nutzung dieser Karten im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen realisiert. Dies gilt zwar nicht für alle, aber doch für die Mehrzahl der B+T-Leistungen (z.B. nicht für die halbjährliche Schulbeihilfe, die auch weiterhin vom Sozialamt an die Familien ausbezahlt wird). Die Verbesserung besteht im Kern darin, dass das bisherige, einzig mögliche Gutscheilverfahren (die erteilten Gutscheine werden beim Leistungsanbieter abgegeben und von diesem zur Abrechnung mit dem Sozialamt benutzt) ersetzt wird durch die wesentlich einfachere und unbürokratische Abwicklung von Abrechnung und Bezahlung über das Internet. Dies erfordert zwar innerhalb der Verwaltung und bei den Anbietern die Umstellung einiger Abläufe (und das vorherige Erbringen von Überzeugungsarbeit). Aus den Kommunen, die dieses Verfahren nutzen, wird jedoch die Erfahrung vermittelt, dass dies nach kürzester Zeit von allen Beteiligten als wesentliche Erleichterung gesehen wird und nach kürzester Zeit auch auf keine Widerstände mehr stößt.

- Bei der B+T Scheckkarte handelt es sich um die gleiche Karte wie beim kommunalen Sozialpass (ohne optische Abweichung). B+T berechnigte Kinder und Jugendliche erhalten also nur eine Scheckkarte, die sowohl für B+T Leistungen genutzt werden kann, wie auch als Sozialpass. Nicht B+T berechnigte Erwachsene dagegen können ihre Scheckkarte nur als Sozialpass nutzen.
- Das Antrags- und Bewilligungsverfahren für B+T Leistungen bleibt unverändert wie bisher. Durch die (von KommunalBit zu beschaffende) Schnittstellensoftware wird jedoch die Verbindung von der Fachsoftware im Sozialamt zum Internet hergestellt. Da wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit jede bewilligte und jede bezahlte B+T-Leistung in die Fachsoftware eingetragen werden muss, greift das Internet gestützte Abrechnungs- und Bezahlsystem auf diesen Datenbestand zu. Unter der registrierten Scheckkartennummer ist die ausgegebene Karte dabei jeweils für bestimmte B+T-Leistungen mit bestimmten Beträgen und mit bestimmter Gültigkeitsdauer freigeschaltet. Der einzelne Leistungsanbieter (z.B. der Sportverein, dessen Mitgliedsbeitrag über B+T finanziert werden soll) braucht dann nicht mehr durch umständliches Einsammeln, Abzeichnen und Einreichen der ausgestellten Gutscheine beim Sozialamt die Abrechnung vornehmen. Vielmehr erhält er über die Scheckkartennummer Zugang zum Abrechnungssystem im Internet, gibt dort den entsprechenden Abrechnungsbetrag ein und erhält im nächsten, regelmäßigen Abrechnungslauf die Überweisung auf sein Konto. Sämtliche Einzelbuchungen können

vom jeweiligen Leistungsanbieter oder vom Sozialamt kontrolliert und als Abrechnungslisten ausgedruckt werden.

- Für die Leistungsanbieter entfällt die Abrechnung und Einreichung von Papiergutscheinen – stattdessen erfolgt nach einfacher Eintragung im Internet eine zeitnahe Überweisung. Für die Verwaltung entfällt die Ausgabe und Prüfung von Gutscheinen, sowie die Vornahme der Überweisungen. Darüber hinaus erhoffen wir uns wesentliche Erleichterungen bei der Bilanzierung der Ergebnisse und bei der statistischen Erfassung der Ergebnisse (Reporting).
- Durch einen Besuch im Sozialamt der Stadt Darmstadt, wo dieses System seit fast 2 Jahren praktiziert wird, konnten wir uns von den Vorteilen dieses Systems überzeugen. Nach den praktischen Erfahrungen in der Stadt Darmstadt hat dieses System – nach geringfügigen Einführungsproblemen – eine hohe Akzeptanz bei Nutzern und Anbietern erreicht und seine konzeptionellen Vorzüge und Erleichterungen voll zur Geltung bringen können.

4. Notwendige Beschaffungen

Zur Nutzung dieser Vorteile schlägt die Verwaltung deshalb vor nicht nur den Erlangen Pass in Scheckkartenformat einzuführen, sondern auch die notwendigen Beschaffungen vorzunehmen, um diese Scheckkarten gleichzeitig im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen zur Internet gestützten Abrechnung und Auszahlung der B+T-Leistungen nutzen zu können. Soweit bekannt wäre Erlangen die erste Kommune in Bayern, die diese Internet gestützte B+T-Abwicklung mit gleichzeitiger Nutzung als attraktiver kommunaler Sozialpass in Gebrauch hat.

Benötigt werden dafür

- ein Softwareprogramm zur Registrierung, Freigabe, Abrechnung und Überweisung von B+T-Leistungen im Internet (zu beschaffen von KommunalBit). Die Kosten für Bereitstellung und Betrieb des Systems belaufen sich bei der Firma Sodexo auf mtl. 2.000,00 € zzgl. MwSt., bei der Firma Syrcon auf mtl. 1.625,00 € zzgl. MwSt. Bei beiden Angeboten ist die kostenfreie Bereitstellung von bis zu 5.000 B+T-Scheckkarten sowie bis zu weiteren 8.000 Erlangen Pass Scheckkarten im Angebot enthalten. Beide Systeme funktionieren in vergleichbarer Weise und können auf positive Erfahrungen in verschiedenen deutschen Referenzkommunen verweisen. Eine wesentliche Unterscheidung – neben dem Preis – lässt sich bei der angebotenen Dienstleistung lediglich insofern feststellen, als die Firma Syrcon 14-tägige Überweisungsläufe durchführt, während beim Angebot der Firma Sodexo ein Abrechnungslauf nur einmal im Monat vorgesehen ist. Die Verwaltung schlägt deshalb die Anschaffung des Syrcon-Systems vor.
- Das Schnittstellenprogramm zur Verbindung der Internetsoftware mit dem vorhandenen Sozialhilfeprogramm Prosoz ist beim Softwarehersteller Prosoz verfügbar und auch in anderen Referenzkommunen im Einsatz. Die Beschaffung dieser Schnittstelle (Anschaffungskosten von 12.495,00 € einmalig + 278,02 € mtl. Pflegeaufwand) fällt in die Zuständigkeit von KommunalBit und ist in jedem Fall erforderlich, egal ob vorher die Beschaffungsentscheidung der Stadt auf das Angebot der Firma Syrcon oder auf das Angebot der Firma Sodexo fällt.
- Hinzu kommt noch die Notwendigkeit der Beauftragung von Prosoz für die erforderlichen Parametrierungsarbeiten im Prosoz-System (einmalige Anschaffungskosten von 5.283,60 €)
- Schulungsaufwand für die späteren Nutzer des Internet gestützten Abrechnungssystems in Verwaltung und bei den B+T Leistungsanbietern (geschätzte Kosten ca. 2.000,00 €).

5. Noch offene Detailentscheidungen zum Erlangen Pass

Bei der Grundsatzentscheidung zur Einführung des Erlangen Passes wurden vom Stadtrat zu verschiedenen Einzelpunkten Änderungs- oder Ergänzungswünsche formuliert:

Zum Kreis der berechtigten Personen

Einvernehmen besteht bereits bisher für die Einbeziehung folgender Personengruppen: SGB II-Bezieher, Leistungsbezieher nach dem dritten und vierten Kapitel SGB XII, Wohngeldempfänger, Kinderzuschlagsempfänger, Asylbewerber und Empfänger von Kriegsopferfürsorge (geschätzt bis zu 6.000 Personen). Im Einvernehmen mit dem Jugendamt wird die Berücksichtigung folgender weiterer Personengruppen vorgeschlagen:

- Kinderpflegegeld nach dem SGB VIII oder SGB XII
- Jugendhilfe / Leistungen für den Lebensunterhalt nach § 19, 34, 41 SGB VIII
- Weiter wird die Einbeziehung vorgeschlagen für Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst ableisten.

Geltungsdauer

Entsprechend dem vom Stadtrat geäußerten Wunsch soll die Gültigkeitsdauer des Erlangen Passes jeweils ein Jahr betragen, wobei das jeweilige Kalenderjahr maßgeblich ist und durch Anbringen des Jahresaufklebers auf der Scheckkarte kenntlich gemacht wird.

Zweitausgabe

Entsprechend dem ebenfalls vom Stadtrat geäußerten Wunsch, soll im Falle des Verlustes eines Erlangen Passes eine Zweitausstellung gegen eine Gebühr von 3 € vorgesehen werden. Eine nennenswerte Missbrauchsgefahr wird dadurch nicht gesehen, da der Erlangen Pass im Scheckkartenformat zwar kein Passbild enthält, jedoch nur zusammen mit einem gültigen Ausweisdokument nutzbar ist.

ÖPNV Einzeltickets

Nach der aktuellen Beschlusslage können bedürftige Erlanger (künftig: Inhaber des Erlangen-Passes) folgende ÖPNV-Tickets zum ermäßigten Preis (rund 25 % Preisvorteil) erwerben: Monats-Abo, 3-Monats-Abo, 6-Monats-Abo oder Jahres-Abo, wobei aufgrund zwingender Vorgaben der Genehmigungsbehörde Regierung von Mittelfranken und der Statuten des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) die Ermäßigungen von der Stadt Erlangen in vollem Umfang den Verkehrsbetrieben (EStW) erstattet werden müssen. Diese Lösung wurde in Erlangen gewählt, um speziell den Personen Ermäßigungen zu verschaffen, die den Bus nicht nur gelegentlich benutzen, sondern regelmäßig auf die ÖPNV-Nutzung angewiesen sind (z.B. wegen Mitnahme von Kinderwagen oder Rollator).

In der Stadt Fürth wurde seit dem 1.1.2015 die Ermäßigungsmöglichkeit für Inhaber des örtlichen Sozialpasses auf den Erwerb von Monats-Abos beschränkt. Inhaber des Nürnberg-Passes erhalten ebenfalls nur eine Ermäßigung beim Erwerb eines Monats-Abos, das sogar noch tageszeitlichen Einschränkungen unterliegt.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 ist es jedoch ausdrücklicher Wunsch der Stadtratsmehrheit, dass der neue Erlangen-Pass auch für den Erwerb von ermäßigten Einzelfahrscheinen im ÖPNV genutzt werden kann. Die Umsetzung dieses Wunsches ist jedoch aus Sicht der Verwaltung derzeit noch nicht entscheidungsreif (hierzu wird auf die jüngsten Vorschläge der EStW im Vermerk vom 18.06.2015 verwiesen – siehe Anlage).

Insbesondere müssen für diese neuen Vorschläge der EStW noch die Möglichkeiten der tatsächlichen und rechtlichen Umsetzbarkeit, sowie die finanziellen Folgen für den städtischen Haushalt im Detail erst noch zusammengestellt werden. Entscheidungsreife Vorschläge müssten von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsentscheidungen 2016 vorgelegt werden.

Bei einer ersten Durchsicht zu den EStW Vorschlägen zeigt sich insb. folgender Klärungsbedarf:

- Verbilligtes Einzelticket im Automatenverkauf
 - Genehmigung durch die Regierung
 - Einstimmige Zustimmung aller VGN Partner
 - Umstellungskosten bei den Ticket Automaten
 - Verzicht auf Prüfung der Berechtigung
 - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt
- Verbilligtes Einzelticket beim Busfahrer
 - Genehmigung durch die Regierung
 - Einstimmige Zustimmung aller VGN Partner
 - Kosten für die Softwareänderung in allen, im Verkehrsverbund eingesetzten Bussen
 - Verzicht auf die Berechtigungsprüfung durch den Busfahrer
 - Bisher fehlende Zustimmung der EStW
 - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt
- Verkauf verbilligter Streifenkarten durch die EStW oder durch die Stadtverwaltung
 - Limitierung oder unbegrenzte Abgabe von Streifenkarten (Vermeidung der privaten Weiterveräußerung?)
 - Optische Erkennbarkeit als verbilligte Streifenkarte?
 - Einrichtung einer ÖPNV Verkaufsstelle im Bürgeramt?
 - Finanzielle Beteiligung der EStW an einer solchen städtischen Kartenvorverkaufsstelle?
 - Finanzielle Folgen für den städtischen Haushalt (knapp 400.000 €, wenn jeder Erlanger Pass Inhaber alle 2 Wochen eine verbilligte Streifenkarte erwirbt)?

Schwimmbadeintritt

Für bedürftige Bürgerinnen und Bürger werden derzeit in den Erlanger Schwimmbädern folgende Ermäßigungen gewährt:

- Einzelkarte 3,30 € anstatt 3,80 €
- Zehnerkarte 28,00 € anstatt 33,00 €
- 25-er-Karte 65,00 € anstatt 75,00 €
- Saisonkarte 75,00 € anstatt 100,00 €

Diese eingeräumten Rabatte werden faktisch über entsprechende Mindereinnahmen des Sportamtes – und damit vom städtischen Haushalt – getragen, da die betriebsführenden EStW zur Abführung der tatsächlich eingenommenen Erlöse an das Sportamt verpflichtet sind (Regelung für das Röthelheim-Bad). Eine Veränderung (Erhöhung) der gewährten Rabatte wäre somit zwar möglich, müsste aber über das Budget des Sportamtes aufgefangen werden. Bei der Hanna-Stockbauer-Halle und – künftig – beim Freibad West und Hallenbad West werden Mindereinnahmen durch Ermäßigungen von den EStW direkt getragen.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 27.11.2014 sollen bei Einführung des Erlangen-Passes zunächst alle bestehenden städtischen Vergünstigungen unverändert übernommen werden. Über spätere Veränderungen ist im Rahmen der Haushaltsentscheidungen jeweils ein gesonderter Stadtratsbeschluss notwendig. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, auch bei den Schwimmbadeintrittspreisen zum jetzigen Zeitpunkt keine Veränderung vorzunehmen.

Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen

Das gleiche gilt auch für den, vom Stadtrat geäußerten Wunsch nach einer möglichst einheitlich gestalteten Höhe der Vergünstigungen für Dienstleistungen städtischer Ämter und für städtische Veranstaltungen. Auch dafür sind gesonderte Entscheidungen des Stadtrates im Rahmen von HH-Beratungen erforderlich, denen umfangreiche Beratungen mit den Verantwortlichen für diverse Amtsbudgets vorangehen müssen.

Protokollvermerk:

Die Vorsitzende Frau BMin Lender-Cassens stellt die Vorlage in der Form der bisherigen Begutachtungen durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss (Ergänzung der Ziffer 4 auf Antrag der SPD-Fraktion: Auch die Streifenkarten und/oder Einzelkarten sollten möglichst ab 01.01.2016 in den Bereich der Verbilligungen/Ermäßigungen miteinbezogen werden.) und des Kultur- und Freizeitausschusses sowie des Jugendhilfeausschusses (Streichung der Ziffer 2) zur Abstimmung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Der Einführung eines Erlangen Passes im kombiniert nutzbaren Scheckkartenformat zur Nutzung für Teilhabeleistungen durch bedürftige Bürgerinnen und Bürger, aber auch gleichzeitig zur Internetgestützten Nutzung und Abrechnung für Bildungs- und Teilhabeleistungen wird zugestimmt. Die Einführung dieses Scheckkartensystem zum Jahreswechsel wird angestrebt.

~~2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beschaffung der benötigten B+T-Software, sowie der benötigten Schnittstelle zur Prosoz-Fachsoftware durch KommunalBit zu veranlassen, wobei aus Sicht der Verwaltung das preislich günstigere und fachlich bessere Angebot der Fa. Syrcon bevorzugt wird. Der über die Softwarekosten hinausgehende Aufwand (Parametrierung und Schulungskosten), der aus dem städtischen Haushalt aufzubringen ist, ist durch die im HH bereitstehenden Sachmittel für den Erlangen-Pass gedeckt.~~

3. Den weiteren Verwaltungsvorschlägen zur Gestaltung und Nutzung des Erlangen Passes (Scheckkartenformat, Kreis der berechtigten Personen, Geltungsdauer, Zweitausgabe gegen Gebühr, Schwimmbadeintritt, Vereinheitlichung städtischer Vergünstigungen) wird zugestimmt.

4. Auch zur Frage von verbilligten ÖPNV Tickets für Erlangen Pass Inhaber soll es zunächst bei der bisherigen Lösung bleiben (nur verbilligte ÖPNV Abos). Zum Wunsch auf Abgabe verbilligter Einzelkarten oder Streifenkarten für Erlangen Pass Inhaber ist derzeit noch keine Entscheidungsreife gegeben, da tatsächliche und rechtliche Umsetzungsmöglichkeiten sowie finanzielle Konsequenzen der einzelnen diskutierten Vorschläge erst noch abgeklärt werden müssen. Eventuelle Umsetzungsvorschläge müssten jedoch von der Verwaltung spätestens zu den Haushaltsberatungen 2016 vorgelegt werden. Auch die Streifenkarten und/oder Einzelkarten sollten möglichst ab 01.01.2016 in den Bereich der Verbilligungen/Ermäßigungen miteinbezogen werden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 10 gegen 4

TOP 34

V/015/2015

Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages zwischen GEWOBAU Erlangen GmbH und GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH

Sachbericht:

Der Aufsichtsrat der GEWOBAU hat im Geschäftsjahr beschlossen, den Unternehmensbereich „Hausmeisterdienstleistung-Grünunterhalt“ aus der GEWOBAU Erlangen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH in die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH auszugliedern. Die operative Tätigkeit wurde ab dem 01.01.2015 in die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH aufgenommen.

Aus steuerlichen Gründen (siehe Bericht) ist es erforderlich, zwischen der GEWOBAU Erlangen und der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zu schließen.

Der Gewinnabführungsvertrag ist neben dem Beherrschungsvertrag in Deutschland in § 291 AktG geregelt. Da das AktG nur für die Aktiengesellschaft und die Kommanditgesellschaft auf Aktien gilt, sind diese Bestimmungen auf andere Kapitalgesellschaften wie die GmbH zunächst nicht anwendbar; denn im GmbH-Gesetz findet sich keine Regelung über Unternehmensverträge. Diese Gesetzeslücke ist durch die Rechtsprechung geschlossen worden. Der BGH hat in seinem Urteil vom 24. Oktober 1988 ausführlich dazu Stellung genommen und bei der GmbH als abhängige Gesellschaft bestimmte Formvorschriften für die Wirksamkeit eines Gewinnabführungsvertrages erlassen.

Sollte kein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen werden, wäre die GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft (auch weiterhin) nicht verpflichtet einen etwaigen Jahresgewinn an ihre Muttergesellschaft, die GEWOBAU Erlangen abzuführen. Somit würden auch die steuerrechtlichen Folgen des § 14 Abs. 1 S. 1 KStG nicht eintreten, d.h. das Einkommen der Organgesellschaft (also der Gewinn der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft) würde nicht der GEWOBAU Erlangen als Organträgerin zugerechnet und bei dieser versteuert werden sondern würde (weiterhin) bei der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft der Körperschaftsteuer unterliegen. Nachdem die GEWOBAU aufgrund der Verlustvorträge steuerlich auch künftig keine Belastungen zu erwarten hat, ist es umso wichtiger diesen Vertrag abzuschließen, um auch der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft diese zu ersparen.

In der Julisitzung 2014 des Aufsichtsrates der GEWOBAU wurde die Funktionsausgliederung der Außenanlagenbetreuung (Abteilung Grünunterhalt) in ein Tochterunternehmen (GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH) beschlossen. Neben einer erwarteten Kostenreduzierung, vor allem durch die Herstellung von Kostentransparenz, der Schaffung von Rechtssicherheit bei der Betriebskostenabrechnung sind vor allem unternehmensstrategische Gründe für diese Entscheidung maßgebend.

Der Beteiligungs-GmbH soll durch den Aufbau einer weiteren Sparte, dem sog. Regiebetrieb, zu dem auch der Grünunterhalt gehört, die Dienstleistungsqualität der GEWOBAU erhöhen und auch

Kostenvorteile durch Beschäftigung von eigenem, sukzessive einzustellendem Personal (hausmeisterdienstleistungsnahe Beschäftigungsverhältnisse) erzielen.

Es haben im Vorfeld verschiedene Abstimmungsgespräche zwischen Betriebsrat und dem Geschäftsführer, Mitarbeiterinformationsveranstaltungen und Abstimmungsgespräche zwischen dem Betriebsrat der GEWOBAU Erlangen und seiner Interessenvertretung ver.di stattgefunden. Sowohl der Mitarbeiter von ver.di wie der Betriebsrat der GEWOBAU Erlangen haben das vom Geschäftsführer vorgestellte Konzept und die vertraglichen Vereinbarungen für vorbildlich erklärt. Der Betriebsratsvorsitzende Herr Ermann hat an den Mitarbeiterinformationsveranstaltungen teilgenommen.

Auf Grundlage dieses Konzeptes hat kein Mitarbeiter dem eventuellen Übergang seines Arbeitsverhältnisses auf die Tochtergesellschaft widersprochen. Alle 21 Mitarbeiter haben dem arbeitsvertraglich zugestimmt und nahmen ab dem 01.01.2015 in der GEWOBAU Beteiligungsgesellschaft mbH die operative Tätigkeit auf.

Protokollvermerk:

Auf Antrag von Herrn StR Winkler wird die Vorlage ohne Begutachtung durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss an den Stadtrat verwiesen. Zwischenzeitlich soll noch geklärt werden, inwieweit nach § 1 Absatz 3 des Vertrages eine Vertretung der Geschäftsführung bei längerer Abwesenheit wie z.B. Krankheit möglich ist.

Abstimmung:

verwiesen

TOP 35

242/086/2015

**Schulsanierungsprogramm
Neubau 2-fach Sporthalle Marie-Therese-Gymnasium, Erlangen
Vorplanung nach DABau 5.4, Vorentwurf**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Deckung des Bedarfs an Sportflächen an Erlanger Schulen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau einer 2-fach Sporthalle auf dem Schulgelände des Marie-Therese-Gymnasiums.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auf den Beschluss im Schulausschuss vom 19.07.2012 wird verwiesen. Mit diesem Beschluss wurde festgelegt, dass die bestehende 1-fach Sporthalle abgebrochen und im Gegenzug ein

Neubau einer 2-fach-Sporthalle auf dem Schulgelände errichtet wird. Grundlegende Argumente für diesen Beschluss waren einerseits der ungedeckte Bedarf an Schulsportflächen am MTG, sowie andererseits die Tatsache, dass sich die Sanierung der vorhandenen Sporthalle (als Versammlungsstätte) als unwirtschaftlich erwiesen hat.

Mit der Beschlussvorlage 242/035/2014/1 (Stand der Planung) wurde der Entwurf zum Neubau der 2-fach-Sporthalle vorgestellt.

Aufgrund der hohen Kosten, dieser, mit dem Nutzer abgestimmten Entwurfsplanung, erfolgte der Beschluss zur Untersuchung von kostengünstigeren Alternativvarianten zur vorliegenden Planung.

Mit der Beschlussvorlage 242/053/2015 wurden 6 Alternativvarianten vorgestellt.

Mit Beschluss vom 26.03.2015 (Stadtrat) wurde die Variante 4 der weiteren Planung zu Grunde gelegt.

Aus Kostengründen und aus Gründen geringsten Flächenverbrauchs des sehr knappen Schulgrundstücks ist der Entwurf so effizient wie möglich in allen baulichen Bereichen gestaltet.

Die beiden Sporthallen sind übereinander geplant; die Infrastrukturräume auf 4 Geschossen übereinander gestapelt.

Die Erdgeschoßhalle hat eine lichte Höhe von 6 m (Nutzung „Bewegtes Turnen“ und Versammlungsstätte). Die obere Halle hat die in den Schulbauempfehlungen definierte lichte Raumhöhe von 5,50 m.

Sämtliche Ebenen sind über einen behindertengerechten Aufzug erschlossen, welcher auch in seiner Größendimensionierung für Material-, Geräte- und Krankentransport geeignet ist.

Eine Fassaden- und/oder Dachbegrünung ist im Vorentwurf und damit in den unten genannten Kosten nicht enthalten. Die Dachfläche ist rechnerisch für eine Ausstattung mit Photovoltaik-Elementen ausgelegt, die jedoch aus Kostengründen derzeit auch nicht vorgesehen wird. Im Rahmen der Entwurfsplanung werden die Kosten für die Begrünungsmaßnahmen ermittelt und zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zeitplan für die weiteren Planungsschritte

Juni - Sept. 2015	Entwurfsplanung
Oktober 2015	Abgabe Zuschussantrag nach FAG, Abgabe Bauantrag
Juni 2016	Baubeginn
Ende 2017	Fertigstellung

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Entsprechend der bereits verausgabten Mittel und der vorliegenden Kostenschätzung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 5.145.840 €.

Im StR vom 26.03.2015 wurden für die ausgewählte Variante 4 Schätzkosten i.H.v. 4.845.015 € genannt; mit einer Bandbreite von +/- 20 %, die damit weiterhin eingehalten ist.

Grund ist die mit Erarbeitung der Vorplanung eingetretene Kostenkonkretisierung.

In der Kostenschätzung enthalten sind die bereits verausgabten Mittel für die Planungen in 2014 i.H.v. 248.000 €, die Kostenschätzungssumme für die vorliegende Planung beläuft sich somit auf 4.897.840 €.

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 4.897.840 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 3.918.272 € und 5.877.408 € liegen.

Der Mittelabfluss über die Haushaltsjahre würde sich wie folgt darstellen:

	2014 Reste €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	Gesamt €
Haushalt 2015						
Neubau	138.928	400.000	1.300.000	1.300.000	465.000	3.138.928
Einrichtung						0
Haushalt 2016 Ansatz GME						
Neubau	138.928	400.000	1.300.000	2.400.000	910.000	5.148.928
Neubau VE				1.800.000	1.200.000	
Einrichtung				175.000 (Amt 40)		175.000

Investitionskosten: 5.145.840,00 € bei IPNr.: 217A.403
 175.000,00 € bei IPNr.: 217A.351 (Amt 40)

Sachkosten: € bei Sachkonto:
 Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
 Folgekosten € bei Sachkonto:
 Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind z. T. vorhanden auf IvP-Nr. 217A.403
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- Differenzbetrag ist nicht vorhanden

Zuschuß

Die Baumaßnahme ist nach Art. 10 FAG förderfähig (Förderbetrag 1.554.165,00 €).

Ein entsprechender Zuschussantrag wird bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht.

Ergebnis/Beschluss:

- Der vorliegenden Vorentwurfsplanung für den Neubau der 2-fach-Sporthalle für das Marie-Therese-Gymnasium wird zugestimmt. Sie soll der weiteren Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden.
- Die Kostenkonkretisierung in Höhe von 1.542.000 € zum Haushalt 2016 ist in die Haushaltsberatung einzubringen.
- Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 6

TOP 36

242/089/2015

**Rathaus, Umbau der Ausländerbehörde im 2. Obergeschoß;
Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 /
5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Etablierung einer Willkommenskultur in der Verwaltung der Stadt Erlangen ist für die Ausländerbehörde mit einem Umbau sowohl ihrer räumlichen Infrastruktur wie auch ihrer Aufbau- und Ablauforganisation verbunden. Die Serviceorientierung in den bürgerbezogenen Geschäftsprozessen soll erhöht werden und der gesamte Kundenkontakt von einer transparenten, kompetenten und respektvollen Grundhaltung (Willkommenskultur) geprägt sein.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 beschlossen, die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes für den Umbau der Ausländerbehörde zu beauftragen. Im September 2014 hat der HFPA mit Vorlage 332/001/2014 den damaligen Arbeitsstand zur Kenntnis genommen. Der Bedarfsnachweis gemäß DA-Bau 5.3 wurde am 13.05.2015 durch den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschlossen.

Baulich wird dafür eine transparent verglaste Wartezone mit zugehörigen Thekenarbeitsplätzen („Rezeption“) vor den Aufzügen im 2. OG des Rathauses, sowie ein Back-Office geschaffen.

Folgende Gewerke kommen zur Ausführung:

- Abbrucharbeiten
- Trockenbau- und Malerarbeiten
- Verglasungsarbeiten (Brandschutzverglasung F90)
- Bodenbelagsarbeiten
- WC-Trennwandanlagen
- Elektro- und Datenleitungsarbeiten
- Gebäudereinigungsarbeiten

Die Ausführung der Arbeiten ist von Oktober 2015 bis Ende Januar 2016 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1

Planung durch Sachgebiet Bauunterhalt 242-1 und Betriebstechnik 242-2.

Infrastrukturelle Maßnahmen, wie Möblierung und Umzüge, durch Sachgebiet 243-1.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	95.550,00 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	41.150,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	68.510,00 €
700	Baunebenkosten	10.250,00 €
	Gesamtkosten	215.460,00 €
	Zur Aufrundung	- €
	Gesamtkosten gerundet:	215.460,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	68.510 €	bei IPNr.: 122.K351B
Sachkosten:	146.950 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 921982, KTR 11170024 in Höhe von 146.950 € und auf IPNr.: 122.K351B in Höhe von 30.000 €
- sind nicht vorhanden auf IPNr.: 122.K351B in Höhe von 38.510 €. Diese werden von Amt 33 zum Investitionshaushalt 2016 angemeldet.

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

29.6.2015 gez. Grasser
Datum Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Umbau der Ausländerbehörde im 2. Obergeschoss des Rathauses wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 36.1

V/016/2015

Jahresabschluss 2014 der GEWOBAU Erlangen

Sachbericht:

Die vom Vertreter der Stadt Erlangen in der Gesellschafterversammlung abzugebenden Stimmen bedürfen nach der Bayerischen Gemeindeordnung bzw. der Geschäftsordnung des Stadtrates der Zustimmung des Stadtrates bzw. des zuständigen Ausschusses.

Protokollvermerk:

Die anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates der GEWOBAU, Frau BMin Lender-Cassens, Frau StRin Aßmus, Herr StR Dr. Dees und Frau StRin Wirth-Hücking, haben nicht an der Abstimmung zur Ziffer 3 (Entlastung des Aufsichtsrates – gesonderte Abstimmung: mit 10 gegen 0 Stimmen) teilgenommen.

Herr berufsm. StR Beugel gibt zu Protokoll, dass er nicht beteiligt war und dementsprechend bei den beteiligten Dienststellen gestrichen werden soll.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht über den Jahresabschluss 2014 der GEWOBAU Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

Bezugnehmend auf die entsprechenden, Empfehlungen des Aufsichtsrats der GEWOBAU Erlangen in seiner Sitzung vom **03.07.2015** wird die Vertretung der Stadt Erlangen ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der GEWOBAU Erlangen den folgenden Beschlüssen zuzustimmen.

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2014, der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gem. § 322 HGB versehen ist, fest.
2. Die Gesellschafterversammlung folgt dem vom Aufsichtsrat gebilligten Vorschlag der Geschäftsführung und beschließt:
 - a. Auf Zahlung einer Dividende wird für das Jahr 2014 verzichtet.
 - b. Der Jahresüberschuss von € 2.804.054,85 wird in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.
3. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2014 Entlastung erteilt.

Gutachten des HFFPA: mit 10 gegen 0 Stimmen (siehe Protokollvermerk)

4. Die Gesellschafterversammlung wählt den Verband bayerischer Wohnungsunternehmen e.V., München, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 37

Anfragen

Protokollvermerk:

Frau StRin Wirth-Hücking fragt nach dem Sachstand zum „Altstadtmarkt“.
Herr berufsm. StR Beugel sagt zu nachzufragen, inwieweit etwas berichtet werden kann.

Sitzungsende

am 22.07.2015, 19:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Lender-Cassens

Der / die Schriftführer/in:

.....
Friedel

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: